

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission

vom: 16. Juni 2017

Zur Vorlage Nr.: [2017-040](#)

Titel: **Jahresbericht 2016**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-

2017/040

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2016, Teil Staatsrechnung

vom 16. Juni 2017

1. Ausgangslage

Die Vorlage «Jahresbericht» umfasst die früher separaten Vorlagen «Staatsrechnung» und «Amtsbericht». Daher erstatten sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat Bericht darüber. Sie haben sich darauf verständigt, dass die Finanzkommission den Zahlenteil und die Geschäftsprüfungskommission den Textteil berät, wobei die inhaltliche Trennlinie nicht ohne weiteres zu ziehen ist.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 5. April 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, Martin Kummer, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen und Markus Kaiser, stv. Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, vorgestellt. Die Subkommissionen prüften die Jahresrechnung. Beraten wurde die Vorlage am 17. und 24. Mai 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber (nur 24. Mai 2017), Finanzverwalter Roger Wenk, Markus Kaiser, stv. Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle und Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor der Finanzkontrolle (nur 17. Mai 2017).

3. Rechnungsabschluss 2016

3.1. Übersicht

Die Erfolgsrechnung 2016 des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Defizit von CHF 204.9 Mio. ab. Das Ergebnis ist um CHF 163.9 Mio. schlechter als budgetiert.

Beim genaueren Blick auf die Rechnung fällt aber das operative Ergebnis mit einem Überschuss von CHF 74.0 Mio. auf. Dieser Überschuss ist das beste operative Ergebnis seit der Einführung der neuen Rechnungslegung im Jahr 2010 und liegt CHF 126.7 Mio. über dem Budget für das Jahr 2016. Das operative Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus der Finanzierung zusammen. Ausserordentliche Aufwendungen oder Erträge sind nicht berücksichtigt.

Insbesondere die Rückstellung für das Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK im Umfang von CHF 287.5 Mio. führt zum erwähnten Defizit. Diese Buchung ist fremdbestimmt und eine Folge der Beschlüsse der BLPK von Ende 2016. Als Folge des Entscheids des Verwaltungsrats der BLPK, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 und den Umwandlungssatz ab 1. Januar 2019 gestaffelt über vier Jahre zu senken, muss der Kanton mit der Staatsrechnung 2016 seine Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK von einer Eventualverbindlichkeit in eine Rückstellung umwandeln. Damit wird sie erfolgsrechnungswirksam.

3.2. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital steigt gemäss Vorlage des Regierungsrats im Vergleich zur Rechnung 2015 um CHF 192 Mio. auf neu CHF 420 Mio. Der Zuwachs setzt sich einerseits aus dem Gewinn vor der Buchung zur Pensionskasse (CHF 83 Mio.) und andererseits aus der Rückführung des Kapitalbestandes des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben in das Eigenkapital (CHF 109 Mio.) zusammen.

Aufgrund des in Kapitel 6 dieses Berichts erläuterten Entscheids der Finanzkommission, die Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zu sistieren, liegt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage um CHF 109 Mio. tiefer bei neu CHF 311 Mio.

3.3. Bericht der Finanzkontrolle und dessen Kenntnisnahme

In ihrer Berichterstattung stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen. Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat ohne Vorbehalt. Sie empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung 2016 zu genehmigen.

Die Finanzkommission nahm von sieben detaillierten Prüfungsergebnissen und Empfehlungen der Finanzkontrolle Kenntnis. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht der Finanzkontrolle gemäss Beilage zur Kenntnis zu nehmen.

4. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

In ihren Ausführungen weist die SVP-Fraktion auf den erzielten Überschuss von CHF 74 Mio. im operativen Ergebnis hin, der angesichts der Pensionskassen-Buchung beinahe übersehen wird. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand konnten verringert werden. Der Personalabbau erfolgt schneller als vorgesehen. Die Lohnkürzung wird als Beitrag der Kantonsmitarbeitenden (CHF 6 Mio.) anerkannt. Die Hauptkostentreiber bleiben die Bereiche Gesundheit, Bildung und Sozialwesen. Diesbezüglich ruhen die Hoffnungen auf dem neuen FHG. Bei der Einkommenssteuer zeichnet sich eine Trendwende ab. Diverse Sondereffekte auf der Einnahmenseite werden positiv zu Kenntnis genommen, wohl aber einmalig sein. Die Sondereffekte auf der Aufwandseite, insbesondere die Rückstellungen für Altlasten und für die Pensionskasse bereiten der SVP-Fraktion Sorgen. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass mehr Investitionen getätigt wurden als vorgesehen waren.

Auch die SP-Fraktion nimmt den Abschluss positiv zur Kenntnis. Angesichts der 2016 erzielten Rendite ist die Fraktion der Meinung, dass die Pensionskasse den technischen Zinssatz zu stark gesenkt hat. Bei einigen Einsparungen (bspw. beim Material- und Warenaufwand, Präventionsabbau sowie zusätzliche Reduktion von Stellen) bestehen Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Kostensenkungen. Die vorgeschlagene Überführung des Infrastrukturfonds in das Eigenkapital erweckt den Eindruck eines buchhalterischen Tricks.

Für die FDP-Fraktion befindet sich der Kanton auf dem richtigen Weg, ist aber noch nicht am Ziel. Das betriebliche Ergebnis ist sehr gut. Bei der Analyse zeigt sich aber die Schwierigkeit, strukturelle und einmalige Faktoren zu unterscheiden. Zukünftig sollen diese beiden Kategorien unterschieden werden. Die vielen und einflussreichen Sonderfaktoren erschweren es, die richtigen Schlussfolgerungen aus den Jahresergebnissen zu ziehen. Weitere Entlastungen im Ausgaben- und Entgeltbereich müssen angestrebt werden. Wichtig ist, dass der Kanton Transparenz bezüglich der finanziellen Situation herstellt und buchhalterische Tricks vermeidet. Wenn die Pensionskassenthematik und die Schuldenbildung berücksichtigt werden, hat der Kanton weiterhin finanzielle Probleme.

Die Grüne/EVP-Fraktion legt ein besonderes Augenmerk auf die Risiken. Es ist wichtig, dass zukünftig keine Überraschungseffekte mehr entstehen. Den Mitarbeitenden, die sich für das gute Ergebnis eingesetzt haben, gilt es zu danken. Die positive wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auf die Steueraufkommen der natürlichen und juristischen Personen aus. Die Pensionskasse muss in den Griff bekommen werden. Politische Kompromisse bezüglich Finanzierbarkeit sind erforderlich.

Auch die CVP/BDP-Fraktion teilt die Argumente der anderen Fraktionen und unterstützt Eintreten.

5. Prüfberichte der Subkommissionen

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2016 geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Die gestellten Fragen sind von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen sind dem Bericht zur Jahresrechnung 2016 angehängt.

5.1. Kantonale Behörden

Die Kantonalen Behörden schliessen das Jahr 2016 mit einem Minderaufwand von 6.4% mit CHF 818'471 gegenüber der Rechnung 2015 ab (2015: +6%, CHF 785'000).

Die Kontounterschreitung beim Sach- und Betriebsaufwand um CHF 600'000 (-23%) resultiert in erster Linie aus einer Verzögerung des Projekts E-Government (CHF -316'000) und der Verzögerung des Projekt Geschäftskontrolle LKA (CHF -180'000). Die Subko 4 hofft, dass die E-Projekte des Kantons Basel-Landschaft mit der in Aussicht gestellten E-Government-Strategie künftig hoffentlich besser vorankommen.

5.2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Aufgrund der Umwandlung der Arbeitgeberbeitragsreserve BLPK von einer Eventualverbindlichkeit in eine Rückstellung zu Lasten des Bilanzfehlbetrags schliesst die FKD im Vergleich zum Budget 2016 um CHF 201.1 Mio. schlechter ab. Ohne diese Position resultiert jedoch eine positive Budgetabweichung von CHF 86.5 Mio. Gründe dafür sind unter anderem Steuer-Mehrerträge von CHF 77.9 Mio. (bei einem Minderertrag aus Vermögenssteuern von CHF 16 Mio.), eine höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, eine höhere Ausschüttung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, eine Budgetüberschreitung beim Personalaufwand und weniger Transferaufwand bei den Beiträgen aus Ergänzungsleistungen AHV/IV. Eine Budgetüberschreitung von CHF 4 Mio. ist bei den Prämienverbilligungen zu verzeichnen. Zudem musste der Wert auf der Beteiligung am Kantonsspital Baselland um CHF 23 Mio. wertberichtigt werden.

Die Subko 3 stellt erfreut fest, dass im Berichtsjahr 2016 wichtige Grundlagen erarbeitet wurden, um den Kanton mit weiteren professionellen Führungs- und Steuerungsinstrumenten auszustatten und die Zielerreichung der Finanzstrategie 2016-2019 zu unterstützen. Mit Besorgnis nahm die Subko 3 Kenntnis von den konstant steigenden Kosten im Sozialhilfebereich, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige, beim Straf- und Massnahmenvollzug (SID) und in weiteren Bereichen der Sozialpolitik. In den meisten Bereichen werden die Ursachen überprüft. Dies wird von der Subko 3 begrüsst.

5.3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die VGD schliesst das Jahr 2016 netto CHF 32.3 Mio. besser als budgetiert ab. Nach Jahren negativer Meldungen sorgt die Direktion diesmal für eine über Erwartungen positive Überraschung. Hauptursache für diese Entwicklung ist der deutlich verminderte Aufwand für Spitalkosten und dort insbesondere bei der Akutsomatik, wo ein Minderaufwand von 7.2 % oder CHF 21.8 Mio. resultierte. Auch die anderen dem KVG unterliegenden Transferkosten in den Bereichen Rehabilitation und

der Psychiatrie verzeichnen auf der Aufwand- und der Ertragsseite Verbesserungen gegenüber dem Budget im Umfang von 4 bis 11 %.

Mit Befriedigung nimmt die Subko 1 davon Kenntnis, dass sich die seit zwei Jahren beobachteten Verbesserungen beschleunigt haben. Positiv ist auch, dass die im letzten Jahr umgesetzten Strukturanpassungen (AVENIR VGD) erste Auswirkungen zeigen. Als grösste Herausforderung im Bereich der VGD wird die längerfristige Finanzsituation des KSBL angesehen. Hier empfiehlt die Subko neben den sowieso laufenden Arbeiten zum Projekt VESAL auch entsprechende Alternativszenarien vorzubereiten.

5.4. Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Die Bau- und Umweltschutzdirektion schliesst das Jahr 2016 mit einem Gesamtergebnis von CHF 186.1 Mio. ab und liegt damit 4 % unter dem Budget 2016, jedoch CHF 14.6 Mio. über der Rechnung von 2015.

Die Abweichung von über 50% bei den durchlaufenden Beiträgen beim Amt für Umweltschutz und Energie ist darauf zurückzuführen, dass mehr «Förderbeiträge Energie» aus Bundesmitteln ausbezahlt werden konnten, als budgetiert. Die grosse Abweichung im Transferaufwand beim Generalsekretariat (1000%, über CHF 85 Mio.) ist mit der Neuorganisation der Abteilung öffentlicher Verkehr (OEV) zu erklären. Der ehemalige Fachbereich Öffentlicher Verkehr wurde aufgelöst und das OEV administrativ dem Generalsekretariat unterstellt. Das Budget 2016 befindet sich im Profitcenter P2314, die Rechnung 2016 dagegen im neuen Profitcenter P2315.

Auf die Frage der Subko 2 nach der massiven Überschreitung der Investitionen im Strassenbau wird seitens der BUD erläutert, dass sich in den vergangenen Jahren gezeigt habe, dass das Investitionsbudget oft nicht ausgeschöpft wurde, da sich die Realisierung von Projekten aus verschiedenen Gründen verzögerte. Aus diesem Grund wird auf einzelnen Konten knapp budgetiert, so dass zusätzliche Investitionen ausgelöst werden können, falls sich andere Investitionen verzögern, um so das Budget sinnvoll ausschöpfen zu können. Das heisst, anstelle der verzögerten Projekte werden andere bereits genehmigte Projekte und Vorhaben vorgezogen (Abtausch von Projekten), so dass sich kein zusätzlicher Investitionsstau ergibt. Diese Betrachtung erfolgt dabei nicht nur über das Profit Center Strassen (2301), sondern über die gesamten Investitionen der BUD (Hoch- und Tiefbau).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die gesteckten Ziele konsequent verfolgt und in weiten Teilen erfüllt wurden.

5.5. Sicherheitsdirektion (SID)

Die Gesamtrechnung der SID schloss im Jahr 2016 mit höheren Aufwänden und tieferen Erträgen als budgetiert ab, was zu einem rund CHF 9 Mio. (10 %) höheren Gesamtergebnis als budgetiert führte. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte das Gesamtergebnis um knapp CHF 6 Mio. verbessert werden, wobei dies insbesondere auf Ertragssteigerungen und weniger auf Aufwandminderungen zurückzuführen ist.

Der Straf- und Massnahmenvollzug/Gefängnis wurde in den letzten Jahren teurer. Einerseits gibt es mehr Vollzugstage, andererseits kosten diese im Durchschnitt mehr. Die Wahl der Anstalt erfolgt bei den Massnahmen nach den Umständen und vor allem den Anforderungen aus Gutachten und Gerichtsurteil. Die Anzahl der Fälle, welche teurere Klinikeinweisungen erfordern, ist heute höher als vor drei Jahren. Zudem entfällt ein Teil des Anstiegs auf die Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft. Im Jahr 2016 gab es sowohl anzahlmässig als auch hinsichtlich der Vollzugstage mehr stationäre (einschliesslich vorsorgliche) Schutzmassnahmen. Insgesamt gab es sieben Platzierungen mehr.

5.6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 771.8 Mio. schliesst die BKSD die Rechnung 2016 um CHF 47 Mio. deutlich tiefer ab als 2015 (2015: CHF 819 Mio.). Die Abweichung beträgt -5.8%. Dabei hat sich der Transferaufwand um 1.4% d.h. CHF 7.6 Mio. und der Personalaufwand um 6.5% d.h. CHF 18.6 Mio. reduziert. Die Unterschreitung beim Personalaufwand ist vorwiegend eine Folge des Marschhaltes Sekundarstufe I. Dadurch wurde der Verpflichtungskredit zur Bildungsharmonisierung nicht ausgeschöpft.

Auf Fragen nach der Budgetierung der Schulabkommen und deren Ungenauigkeit wird seitens der BKSD erläutert, dass die Budgetierung der Schulabkommen grundsätzlich auf den aktuellsten verfügbaren Daten beruhe. Über eine mehrjährige Zeitreihe wird eine Prognose nach Schulabkommen abgeleitet. In den letzten Jahren wurden Instrumente entwickelt, um die Budgetierung möglichst genau vornehmen zu können. In den letzten Jahren musste die BKSD immer wieder zu Kenntnis nehmen, dass neben Preisanpassungen die Studierendenzahl höher ist als die jeweiligen Trendrechnungen voraussagen. Bei Kopfpauschalen von z.B. CHF 15'000 (Vollzeitschulen) entstehen bei Abweichung von nur zehn Schülerinnen und Schülern bereits sechsstellige Summen.

Die Subko 4 stellt fest, dass basierend auf der verbesserten Transparenz und Informationsbasis ein griffiges Instrumentarium zur Steuerung der Bildungskosten seine Wirkung nicht verfehlt.

Weil Bildung im rohstoffarmen Land Schweiz ein hohes Gut ist, müssen die Wirkung der Sparanstrengungen im Bildungsbereich besonders sorgfältig evaluiert werden. Speziell ist das der Fall, wenn Sparanstrengungen bei niederschweligen Angeboten mit grosser Breitenwirkung, wie den Bibliotheken, sich in sinkenden NutzerInnen-Zahlen äussern.

5.7. Gerichte

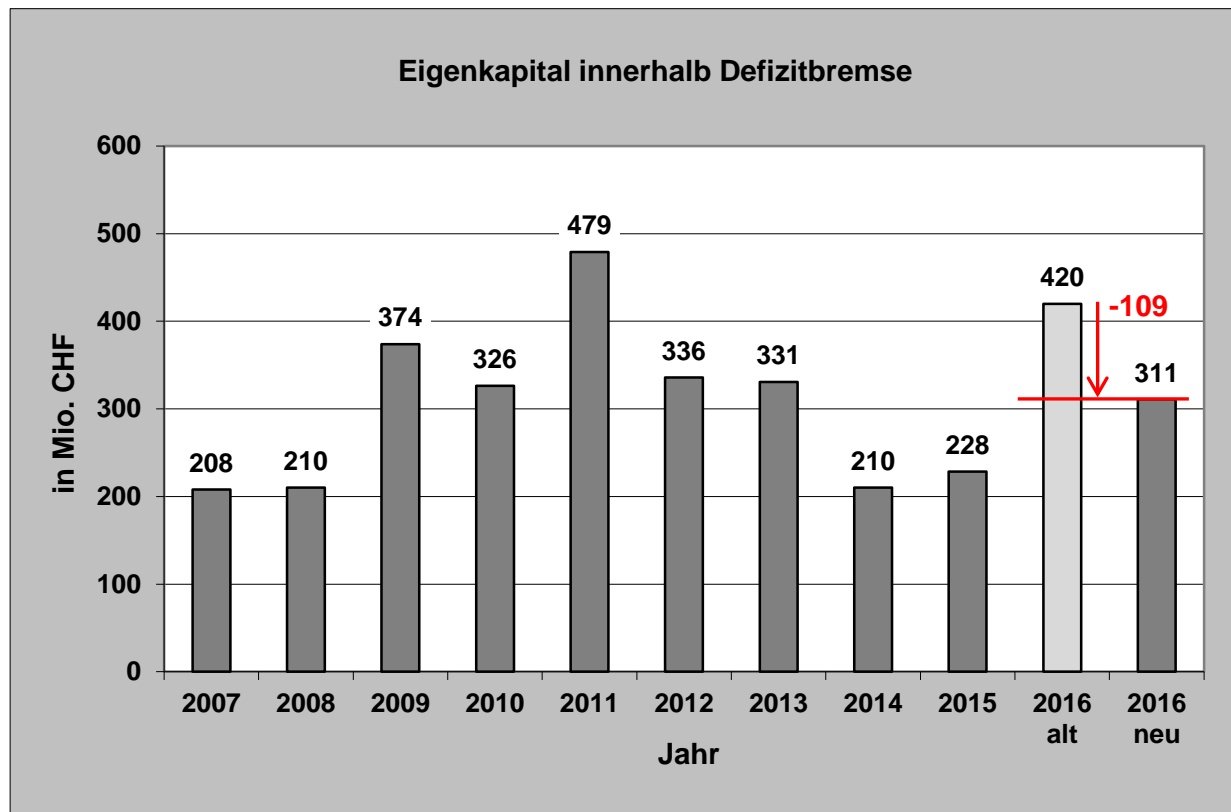
Die Gerichte schliessen das Jahr 2016 insgesamt gemäss Budget ab. Die Subko 2 nahm zur Kenntnis, dass der Gesamtaufwand im Vergleich zum Jahr 2015 um CHF 1.3 Mio. gesenkt werden konnte.

6. Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Im Rahmen des Jahresberichts 2016 beantragt der Regierungsrat die Übertragung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben in das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse (Beschlussziffer 3). Aufgrund der in der LRV 2017/173 dargestellten, ausserplanmässigen Abschreibung der Hochleistungsstrassen beantragt die Finanzkommission einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zu sistieren (Streichung Beschlussziffer 3).

Die Mitglieder der Finanzkommission diskutierten mehrere mögliche Lösungsansätze bezüglich der Abschreibung der Hochleistungsstrassen. Neben der Abschreibung der Restbuchwerte bis zum Zeitpunkt der Übergabe (je CHF 33 Mio. in den Jahren 2018, 2019 und 2020) bestünde die Möglichkeit, die Restbuchwerte in «Investitionsbeiträge an den Bund» umzuwandeln. Damit würde der Restwert über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben. Die Kommissionsmitglieder sprachen sich schliesslich für die Möglichkeit aus, die Hochleistungsstrassen aufgrund des entschädigungslosen Übergangs an den Bund voraussichtlich 2020 einmalig vollständig abzuschreiben (rund CHF 97.5 Mio., Schätzung Stand April 2017). Diese Abschreibung soll mit dem Kapital des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt werden. Mit diesem Vorgehen wird die Erfolgsrechnung um die zukünftigen ordentlichen linearen Abschreibungen jährlich um ca. CHF 2-3 Mio. entlastet. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Lösung wird nun eingehend geprüft und durch den Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018-2021 konkretisiert.

Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse würde also nicht wie vom Regierungsrat vorgesehen mit der Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben geüfnet und somit neu CHF 311 Mio. betragen.



Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse 2017 sowie das Eigenkapital ohne Zweckvermögen 2018-2021 würde sich ohne die Überführung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben wie folgt entwickeln (Basis: Erwartungsrechnung 2017; Planungsrichtlinie 2018-2021; in Mio. CHF):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
311	320	298	336	393	494

Die detaillierten Auswirkungen dieses Beschlusses auf die Jahresrechnung 2016 werden in der Beilage «Auswirkungen Sistierung Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben» ausgeführt.

7. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen:

1. Der Jahresbericht 2016 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie der Rechnungen der Fonds und Stiftungen wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2016 wird Kenntnis genommen.

16. Juni 2017

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilagen

- Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle
- Entwurf Landratsbeschluss (durch die Kommissionen geändert)
- Berichte der Subkommissionen 1 bis 4 der Finanzkommission
- Zusatzbericht «Auswirkungen Sistierung der Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben»

2017/040

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2016, Teil Amtsbericht

vom 16. Juni 2017

1. Einleitung	1
2. Finanz- und Kirchendirektion	2
3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	6
4. Bau- und Umweltschutzdirektion	10
5. Sicherheitsdirektion	13
6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	16
7. Schlussbemerkung	20
8. Empfehlungen	20
9. Anträge	21

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates. Der ergänzende Bericht 2017/040a zu den Jahresberichten 2017 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2017.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates enthaltene Staatsrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Staatsrechnung und Amtsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2017 des Regierungsrates stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direk-

tionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

Die GPK hat mit den Berichten zu den Jahresberichten des Regierungsrates zu den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 (LRV 2016/040, LRV 2015/040, LRV 2014/040 und LRV 2013/080) verlangt, künftig einen Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen. Dieses Anliegen wurde auch in der diesjährigen Berichterstattung nicht umgesetzt.

Die im Anhang des Jahresberichts inventarisierten parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage 2017/041. Ebenfalls in Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung hat die GPK einen Bericht zur Sammelvorlage 2017/042 verfasst.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2016 des Regierungsrates im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 11. Mai 2017 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage 2017/040.

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeine Bemerkung

Die Subko I traf sich am 20. März 2017 mit Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, um den Jahresbericht 2016 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Regierungsrat Anton Lauber detaillierter erläutert. Während der Besprechung beantworteten Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter Zusatzfragen, welche sich bei der Bearbeitung des Berichtes und des Fragenkataloges ergeben haben.

2.2. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

Die FKD hat im Berichtsjahr die Finanzstrategie 2016 – 2019 des Regierungsrates vollständig in den erstmals zusammengestellten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017-2020 integriert.

Der Regierungsrat will das strukturelle Defizit im Kantonshaushalt nachhaltig beseitigen. Er hat alle Strategiemassnahmen definiert und in den AFP 2017 – 2020 übernommen.

Die Subko wollte vertieft wissen, nach welchem Prinzip bzw. Kriterien dies geschieht, da diese Aufgabenüberprüfung zum Dauerauftrag für die Direktionen wird.

Gemäss dem Regierungsrat wird für das Umsetzungscontrolling bei den Strategiemassnahmen eigens eine Projektorganisation eingesetzt. Unter Leitung der FKD werden im Rahmen dieses direktionsübergreifenden Umsetzungscontrollings jährlich vier Reportings im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) erhoben. Basis für diesen Kontroll- und Steuerungs-

mechanismus bilden die vom Landrat erstmals mit dem AFP 2016 – 2019 genehmigten Strategie-massnahmen, welche vorsehen, bis 2019 ein kumuliertes Entlastungsvolumen von CHF 194 Mio. zu realisieren und die für die Direktionen sowie die Kantonalen Behörden bestimmte Entlastungs- ziele vorsehen.

Die im AFP enthaltenen Entlastungen gelten im Total wie auch direktionsweise als Vorgaben. Er- geben die eingangs erwähnten Reportings Abweichungen zu diesen Vorgaben, stellt die FKD dem Regierungsrat Antrag, dass die betreffenden Direktionen diese Ausfälle kompensieren, damit die ursprünglichen Entlastungs- und damit Finanzziele vollständig erreicht werden können. Es ist so- dann Sache der Direktionen bzw. der Kantonalen Behörden, dem Regierungsrat innert vorgege- bener Frist geeignete Kompensationsmassnahmen zu unterbreiten.

Die Subko stellte zudem fest, dass mit dem AFP verhindert wird, dass die Direktionen durch Zu- warten den Handlungsbedarf aussitzen können. Jeder muss seinen Teil beisteuern, damit das Defizit im Kantonshaushalt nachhaltig beseitigt wird.

2.3. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko informiert sich insbesondere über die Beschwerdefunktion im Verwaltungsverfahren und wollte wissen, ob dazu eine statistische Übersicht mit Art der Beschwerde, Beschwerdebe- handlung und Beschwerderesultat vorhanden sei.

Die Subko nahm Kenntnis, dass die Beschwerden im Verwaltungsverfahren im Personalamt, bei der Stabstelle Gemeinden und beim Kantonalen Sozialamt anfallen. Mengenmässig sticht dabei das Sozialamt mit 56 Fällen heraus, dieses führt eine Liste.

Das Personalamt führt keine Liste, bearbeitet aber auch deutlich weniger Beschwerden. Eine Übersicht zeigt: Eingegangene Beschwerden im 2016: 27

Die Stabstelle Gemeinden führt eine Liste der pendenten Beschwerden aber keine gesamthafte Darstellung. Eine Übersicht über das Jahr 2016 zeigt:

- Pendente Beschwerden am 1.1.2016: 6
- Erledigte Beschwerden im 2016: 18
- Pendente Beschwerden am 31.12.2016: 3

Die erledigten Beschwerden sind aus folgenden Sachgebieten:

- Gemeindeversammlung: 4 (4 Abweisungen)
- § 68 GemG: 3 (3 Abweisungen)
- übriges Gemeinderecht: 8 (8 Abweisungen)
- Feuerwehrrechnungen: 3 (2 teilw. Gutheissungen, 1 Abweisung)

2.4. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Im August 2016 präsentierte «Gleichstellung BL» den «Ersten Gleichstellungsbericht Kanton Ba- sel-Landschaft». Damit stehe eine unverzichtbare Grundlage für die weitere Gleichstellungsarbeit zur Verfügung, kommentierte «Gleichstellung BL».

Die Subko wollte mehr über diesen umfassenden Bericht und die daraus entstehende Weiterent- wicklung der kantonalen Gleichstellungspolitik wissen und nahm folgendes zur Kenntnis:

- Der Gleichstellungsbericht BL zeigt neben dem in den letzten Jahren Erreichten auch Handlungsbedarf in konkreten Zahlen, Grafiken und Analysen auf. Besonders fokussiert zeigt er sich beispielsweise bei geschlechtsabhängiger Schul-, Fächer- und Berufswahl, Lohnungleichheit, beruflicher Stellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitarbeit,

- bezahlter/unbezahlter Arbeit, Renten- und Carefragen, geschlechtsbezogener Gewalt und Belästigung.
- Mit dem Gleichstellungsbericht BL stehen der Politik, Interessierten und den entsprechenden Fachbereichen konkrete, aktuelle geschlechterdifferenzierte Grundlagen zur eigenen Verwendung zur Verfügung.

Auf Nachfrage seitens der Subko wurde ausgeführt, in welchem Umfang die «Gleichstellung BL» im Jahre 2016 Unternehmen und Bevölkerung mit fachlicher Beratung unterstützte:

Der Zeitaufwand sei, wie etwa in den letzten Jahren auch, knapp 30 Stunden bzw. eine knappe Arbeitswoche. Mehr als ein Drittel dieser Zeit wurde für die Beratung von Unternehmen aufgewendet. Die Anliegen von Unternehmen oder Institutionen betrafen das gesamte Spektrum der von «Gleichstellung BL» behandelten Gleichstellungsfragen. So z.B. das Vorgehen zur Selbstdeklaration für die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) im Rahmen von Beschaffungen oder den Umgang mit geschlechterdiskriminierenden Statuten von Bürgerkorporationen. Nimmt man die Anfragen von Privatpersonen und Unternehmen zusammen, ist sexuelle Belästigung nach GIG/Mobbing das häufigste Beratungsgebiet. Daraus muss geschlossen werden, dass ein verschwindend kleiner Teil der Arbeitszeit von «Gleichstellung BL» für Anfragen aus Unternehmen und aus der Bevölkerung verwendet wird.

Die Subko nahm Kenntnis davon, dass das Projektvorhaben «Innovationsfaktor Gleichstellung», zur Zeit nicht weiterverfolgt wird.

2.5. 2102 Finanzverwaltung

Die Subko wurde darüber informiert, dass alle Projekte, die im Jahresprogramm 2016 vorgesehen waren, erfolgreich erstellt, abgeschlossen oder teilweise eingeführt wurden.

Da die Finanzverwaltung die fachliche Verantwortung über alle Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter (Staatsverträge, Verpflichtungskredite, Leistungsvereinbarungen u. ä.) trägt, liess sich die Subko über den Überprüfungsmodus informieren und ob eine aktualisierte Übersicht über alle Vereinbarungen existiert.

Die Subko stellte fest, dass kein direktionsübergreifendes Vertragsmanagement und somit auch keine Auswertung über alle Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter existieren. Hinsichtlich Transfers wurde die sogenannte Transferdatenbank implementiert, welche zusätzliche Informationen beinhaltet (Grundlage, Laufzeit, Überprüfungstermin). Die Daten liegen in unterschiedlicher Qualität vor beziehungsweise müssen noch von einzelnen Direktionen gepflegt werden.

Die Subko schlägt vor, eine Gesamt-Übersicht mit rechtzeitiger Überprüfungsfunktion einzurichten, wann welche Verträge oder Vereinbarungen ablaufen. Die Überprüfung und die Entscheidungen dazu müssten systematisch erfolgen. Diese digitale, datenbasierte Information soll die Steuerung verbessern, aus welcher sowohl die Verpflichtung, deren Grundlage, Laufzeit, Kündigungsmöglichkeit, Kündigungsfristen etc. hervorgehen.

2.6. 2103 Kantonales Sozialamt

Es wurden nicht alle Stellen gemäss Sollstellenplan 2016 besetzt, da diese von der Strategiemassnahme (Einsparung Personalkosten) mit Wirkung ab 2017 aufgehoben werden. Indem nicht mehr sämtliche Verfügungen der Sozialhilfebehörden überprüft werden, gibt es eine Entlastung bei den Ressourcen. Deshalb leidet die Arbeitsqualität nicht.

Die Subko erkundigte sich eingehend zum Thema «Sozialhilfemissbrauch» und kann festhalten, dass Kanton und Gemeinden den Missbrauch von Sozialhilfe (§ 42a Sozialhilfegesetz) bekämpfen. Dies ist ein Gesetzesauftrag, wonach bei Kenntnis von möglichen Missbrauchstatbeständen gehandelt werden muss. Sofern das Kantonale Sozialamt Indizien eines Missbrauchsfalls hat, etwa durch Meldungen Dritter, wird dies der zuständigen Gemeinde zur Überprüfung gemeldet. Nur sie

kann den Vorhalten im Einzelfall nachgehen und bringt die Fälle zur Anzeige, dies gilt auch für die eigenen Fälle. Da der Straftatbestand des Betrugs sehr schwer nachgewiesen werden kann, wurde ein neuer Straftatbestand auf Bundesebene eingeführt: Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe (Art. 148a StGB). Darüber, und über die Anzeigepflicht nach § 27 EG StGB, wurden die Gemeinden im September 2016 ausführlich vom KSA schriftlich informiert. Im 2016 wurden keine Fälle von Sozialhelfemissbrauch festgestellt.

2.7. 2104 Personalamt

Die Subko wollte vertieft wissen, warum nicht alle Stellen bei den geschützten und integrativen Arbeitsplätzen besetzt wurden und nahm folgendes zur Kenntnis.

Um jemandem einen Platz anbieten zu können, der im Laufe des Jahres infolge andauernder oder schwerwiegender gesundheitlicher Einschränkungen eine reduzierte Arbeitsleistung erbringt, muss ein frei verfügbares Budget vorhanden sein. Solche Ereignisse lassen sich nicht im Voraus planen. Deshalb hatte das Personalamt immer eine kleine Budget-Reserve für geschützte Arbeitsplätze eingerechnet. In den letzten 5 Jahren wurden jährlich ein bis zwei neue Fälle aufgenommen. Die Neueintritte wurden in den letzten Jahren mehrheitlich mit Austritten (Pensionierungen, Todesfall) ausgeglichen.

Über längere Zeit wurde dem Programm für Geschützte Arbeitsplätze ein fixes Kontingent an Stellen im Stellenplan zugeordnet. Das Personalamt war frei, innerhalb dieses Kontingents nach eigenem Ermessen Reserven zu budgetieren oder bei Bedarf Stellen zu besetzen.

Mit der Anwendung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) wurde die Reservebildung abgeschafft. Falls ein zusätzlicher Bedarf entsteht, wird dieser mittels RRB dem Regierungsrat beantragt.

Es hat keineswegs mit der Personalmassnahme Dir-WOM2 zu tun. Aktuell hat es weniger Personen, die unter diesem Titel angestellt werden können.

Die Subko ist der Meinung, dass der Kanton hier eine Vorbildfunktion hat und wenn möglich solche Arbeitsstellen besetzen soll.

Die Subko liess sich zudem über die Entwicklung und Förderung der Kaderangehörigen informieren und kann feststellen, dass im 2016 die Seminare praktisch ausgebucht waren. 69 von insgesamt 74 Plätzen waren belegt, obwohl mit Ausnahme des Basisseminars «Führung» alle Seminare Pilotangebote waren. Die Feedbacks der Teilnehmenden seien äusserst positiv ausgefallen.

2.8. 2105 Statistisches Amt

Positiv zu bemerken ist, dass der «Material- und Warenaufwand» eine Reduktion von 70% (CHF 36'082) im Jahr 2016 gegenüber der Rechnung 2015 aufweist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 01.01.2016 die bisher vom Statistischen Amt herausgegebenen Publikationen («Statistisches Jahrbuch» und «Baselland in Zahlen» ausgenommen) nur noch als Webartikel erscheinen. Somit werden Kosten des Grafikbüros, Druck-, Material- und Portokosten eingespart. Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit der Finanzstrategie 2016 – 2019 und wird sich in der künftigen Budgetierung niederschlagen.

2.9. 2106 Steuerverwaltung

Die Subko wollte mehr über die Personalfuktuation wissen und ob der heutige Personalbestand ausreichend ist.

Im Jahr 2016 betrug die Fluktuationsrate 3.61%. Die Fluktuation wird anhand eines Standardreports vom Personalamt ermittelt.

Der Sollstellenbestand der Steuerverwaltung ist für die Bewältigung der aktuellen Aufgaben knapp genügend. Es sind allerdings kaum mehr Personalreserven vorhanden. Daher sei es jeweils eine grosse Herausforderung, bei grösseren Projekten die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Tagesbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch bei personellen Abgängen oder bei länger dauernden Krankheiten droht je nach Tätigkeitsgebiet relativ rasch ein Arbeitsrückstand. Dies sei zurzeit bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer der Fall.

Die Steuerverwaltung rechnet damit, dass es bis Ende 2018 dauern wird, bis die volle Veranlagungsproduktion in der notwendigen Qualität wieder erreicht werden kann. Es wurden Massnahmen eingeleitet und es werden Weitere evaluiert, um den Arbeitsrückstau in Grenzen halten zu können.

2108 Zentrale Informatik

Im Rahmen des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI) 216/397 hat sich die GPK ausführlich mit der neuen Organisation, deren Zielsetzungen und Aufgaben auseinandergesetzt. Der Landrat hat diese Vorlage am 26.1.2017 behandelt und ist den Anträgen der GPK gefolgt. Die GPK erwartet nun per Ende April 2017 die Stellungnahmen zu den Empfehlungen.

Zudem kann festgestellt werden, dass beim Projekt Enterprise Resource Planning, Etappe 3, mit einer Ausnahme alle geplanten Anforderungen erfolgreich umgesetzt wurden.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemein

Die Subko II traf sich am 22. März 2017 mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht 2016 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der VGD schriftlich beantwortet.

Es wird festgestellt, dass die Forderung, die Wohnbauförderung in die strategischen Ziele aufzunehmen (Bericht Subko zum Jahresbericht 2015), nicht erfüllt wurde. Es ergaben sich weitere Verzögerungen bei diesem Thema.

3.2. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

– Spitalplanung

Auf die Frage, ob die beschriebenen Termine zur neuen Spitalplanung eingehalten werden können, wurde mit Ja geantwortet. Sollte die Bruderholzinitiative angenommen werden, müsste der Plan verschoben werden. Ansonsten sei die Vernehmlassung für den Sommer geplant.

Die Frage nach den bisherigen Kosten für das Projekt «Gemeinsame Gesundheitsregion», (vormals «Vesal») ergab, dass ein Grossteil der Arbeiten durch die eigenen Mitarbeitenden durchgeführt werde. Dies habe den Nachteil, dass zum Teil hohe Belastungen entstehen und gewisse Arbeiten sich verzögern. Der Vorteil sei, dass der Wissensaufbau in diesem Kernthema innerhalb der zuständigen Direktion stattfinde. Der Vorteil überwiege aus Sicht der VGD.

An externen Kosten seien bisher angefallen:

- Phase A (Gesamtprojekt): ca. CHF 150'000 => pro Kanton: CHF 75'000
- Phase B (Gesamtprojekt): ca. CHF 150'000 => pro Kanton: CHF 75'000
- Laufende Phase C (Gesamtprojekt): max. CHF 70'000 => pro Kanton: CHF 35'000
- Laufende Phase C: (Statuten/ABV Spitalgruppe): max. CHF 150'000 => pro Kanton CHF 75'000

- Externe Kosten für Anlässe, Film, Inserate, Homepage: ca. CHF 50'000 => pro Kanton CHF 25'000
- Die Projektkosten werden seit 2016 im GS über einen entsprechenden Innenauftrag geführt (+ Finanzcontrolling durch Gesamtprojektleitung O. Kungler).

3.3. Gesamtübersicht Rechnung

Die Differenz von minus 12,7 Stellen zum Stellenplan und die Auswirkungen auf Projekte/Dienstleistungen wurde wie folgt erklärt:

Es seien 10,8 Stellen alleine beim KIGA und zwar aufgeteilt in:

- Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz/Arbeitsbedingungen 4,9 Stellen: Abbau von 3.0 Vollzeitstellen in den Geschäftsbereichen Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsinspektorat (DIR WOM-2). Weitere 0.8 Vollzeitstellen entlasten die Rechnung aufgrund von vorübergehenden Pensenreduktionen infolge Mutterschaft. Restpensen bei Teilzeitbeschäftigungen (0.6) und eine noch nicht wiederbesetzte Stelle (0.5) seien weitere Gründe.
- ÖKa 2,2 Stellen: Verantwortlich für die Abweichung sei die arbeitsmarktliche Entwicklung, die flacher und besser verlaufen sei als zuerst befürchtet. 1.6 geplante Vollzeitstellen mussten deshalb nicht besetzt werden. Die restlichen 0.6 Stellen sind Restpensen bei Teilzeitbeschäftigungen.
- RAV/AMA 3,7 Stellen: Nicht umgehend wiederbesetzte Stellen und Restpensen bei Teilzeitbeschäftigungen seien der Grund für die Abweichung.

3.4. 2200 Generalsekretariat

Die Budgetierung für die Kommissionsmitglieder der Schlichtungskommission für Mietangelegenheiten ging nicht gemäss Anmerkung vergessen. Im Rahmen von AVENIR VGD seien bei der Zuteilung der Budgets des alten Generalsekretariats auf die Budgets der neuen bzw. neu organisierten Dienststellen (AfG, AfW, ALV, Stafö und GS) die Sitzungsgelder der Mietschlichtungsstelle irrtümlicherweise falsch zugeordnet worden.

Im Generalsekretariat wurde eine grosse Summe ausserordentlicher Personalaufwand (Kt. 380) verbucht. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass das Geld als Ausfinanzierungsrestbetrag der Unterdeckung der PK des UKBB per 1. Januar 2016 eingesetzt werde. Die Kosten gehen zu je 50% zu Lasten der Trägerkantone BL und BS.

3.4.1 2200.001 AVENIR VGD

2016 konnte das Projekt AVENIR VGD abgeschlossen werden und in den Betrieb übergehen. Die Subko interessierte, ob es von den Mitarbeitern gut aufgenommen und umgesetzt wurde und die Ziele erreicht werden konnten.

Von der VGD wurde ausgeführt, dass die klare Aufgabentrennung – inhaltlich sowie zwischen Stab und Linienaufgaben – durchwegs positiv aufgenommen worden sei und gut umgesetzt werden konnte. Es gab lediglich kleineren Anpassungsbedarf. Die neu geschaffenen Dienststellen Amt für Gesundheit und Standortförderung BL hätten es geschafft, Kompetenzen und Netzwerk aufzubauen und bei den wichtigsten internen und externen Anspruchsgruppen eine entsprechende Aufmerksamkeit zu erreichen.

Auf die Zusatzfrage, ob der Abgang des Kantonsarztes im Zusammenhang mit AVENIR VGD zu sehen sei (siehe auch Frage zum Jahresbericht 2015 der Subko), gab die VGD folgendermassen Auskunft:

B. Martin habe die Möglichkeit erhalten, dieselbe Aufgabe bei einem deutlich grösseren Kanton (ZH) mit entsprechend mehr Ressourcen wahrzunehmen. Das sei ein «Aufstieg» und ein nachvollziehbarer Grund für seinen Wechsel. Zudem habe er in ZH noch immer einen Lehrauftrag. Sein

Einstig in BL sei in die Zeit gefallen, als mit AVENIR VGD die Strukturen und Aufgabenzuteilung beschlossen waren und es um die Umsetzung ging. Seine hoheitliche Funktion als Kantonsarzt habe darunter aber in keiner Weise gelitten. Im Gegenteil: Durch die – im Rahmen von AVENIR VGD vorgenommene – Trennung von der Rolle der Amtsleitung habe er sich voll auf diese Aufgabe konzentrieren können.

Damit ist die Frage nach den mangelnden Ressourcen aus Sicht der Subko indirekt beantwortet.

3.5. 2201 KIGA

Zur Frage, was 2016 im Bereich der Wohnbauförderung konkret unternommen werde, wurde ausgeführt, dass die VGD zum Projekt «Umsetzung Verfassungsauftrag § 106a Wohnbauförderung» auf der Basis eines Massnahmenkonzepts Gespräche mit diversen Anspruchsgruppen geführt habe. Die geplante Konkretisierung in der zweiten Jahreshälfte 2016 habe zurückgestellt werden müssen, da die Rahmenbedingungen bezüglich wichtiger gesetzlicher Grundlagen mit Einfluss auf das Projekt (Revision FHG, Energiegesetz, Energieabgabe, Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten) noch nicht soweit gewesen seien. Mittlerweile sei die Energieabgabe durch die Baselbieter Stimmbevölkerung abgelehnt worden und es habe sich gezeigt, dass nicht mit namhaften Mitteln aus der Abgeltung von Planungsmehrwerten für den Kanton zu rechnen sei. Wenn nicht vorgesehen sei, mittels Verpflichtungskrediten die Erfolgsrechnung des Kantons zusätzlich zu belasten, gebe es nur noch den im Wohnbauförderfonds befindlichen Betrag von rund CHF 43 Mio., mit dem sämtliche Massnahmen (inkl. der energetischen Massnahmen) zu finanzieren seien. Die Regierung werde auf dieser Grundlage nun im April 2017 über die grobe Mittelzuteilung entscheiden, so dass im Mai aufgrund konkreter Modellrechnungen die zweite Runde mit den diversen Anspruchsgruppen angegangen werden könne. Der Start der Vernehmlassung sei für das 3. Quartal 2017 vorgesehen. Die Ressourcen in diesem Projekt seien knapp, die Termine sollten nun aber eingehalten werden können.

Des Weiteren interessierte sich die Subko für die SECO Beiträge resp. die Rückzahlungen der ZAK. Dazu wurde ausgeführt, dass das SECO aufgrund des aus seiner Sicht schlechten Verhältnisses von Kosten/Kontrollergebnis bei der ZAK für das Jahr 2014 im Dezember 2016 schriftlich die Absicht mitgeteilt habe, beim Kanton Baselland eine Rückerstattung von rund CHF 300'000.- einzufordern. Dem Kanton sei die Gelegenheit eingeräumt worden, Begründungen beizubringen, die die hohen Kosten pro Kontrolle bei der ZAK rechtfertigen könnten. Dieser Prozess ist im Gange.

Der Kanton seinerseits habe im Rahmen der Verhandlungen über eine Leistungsvereinbarung für die Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe für die neue Periode 2017 – 2019 mit den federführenden Sozialpartnern einen Vorgehensplan beschlossen, welcher vorsehe, dass für die Frage der kantonalen Rückforderung für das Jahr 2014 an die ZAK bis Mitte 2017 eine Verhandlungslösung gefunden werden solle und andernfalls eine Anrufung des Kantonsgerichts als Schiedsgericht vorgesehen sei.

Die VGD sei zuversichtlich, dass das Geschäft bis Ende Jahr abgeschlossen werden könne.

In der Vereinbarung mit den Sozialpartnern ist festgehalten, dass bis Ende Juni 2017 eine Lösung vorliegen muss. Ansonsten wird das Kantonsgericht als Schiedsgericht angerufen.

3.6. 2205 Amt für Wald beider Basel

Die Frage, nach welchem Kostenverteilungsschlüssel das Amt für Wald beider Basel arbeite, wurde damit beantwortet, dass es keinen fixen Kostenteiler gebe. Direkte Sachkosten und Transferbeiträge würden direkt verrechnet. An den Lohnkosten des Amtsleiters beteilige sich Basel-Stadt mit 10% der Lohnsumme. Die übrigen für Basel-Stadt erbrachten Leistungen würden halbjährlich nach Aufwand abgerechnet. Im Hinblick auf die um die Jagdaufgaben zu erweiternde Zusammenarbeit sei eine Überarbeitung der bestehenden «Verordnung über das Forstamt beider Basel» in Vorbereitung.

Die Frage, ob in der Rechnung 2016 Basel-Stadt ebenfalls ein Minus betreffend dem Amt für Wald bestehe, wurde so beantwortet, dass die Jahresrechnung des Amtes für Wald beider Basel 2016 mit einem Saldodefizit von knapp CHF 418'000 schliesse. Die Unterlagen dazu wurden von der VGD nachgereicht. Das AUE verbucht gemäss Abrechnung die Bundesbeiträge.

3.7. 2214 Amt für Gesundheit

Der Bericht sagt aus, dass die Spitalkosten 2016 deutlich unter dem Budget liegen. Auf die Frage, warum dies nicht für «Private Spitäler im Kanton Basel-Landschaft (Akut)» gelte, wurde seitens VGD geantwortet, dass die Spitalkosten des Kantons BL für die Akutsomatik mit -0.6% im Jahr 2016 insgesamt leicht rückläufig waren. Fluktuationen von Patienten seien in jedem Jahr festzustellen; im 2016 wanderten z.B. ca. 1'800 Patienten vom KSBL ab und gingen u.a. in Privatspitäler des Kantons Basel-Landschaft. Mit +1.7 Mio. CHF hätten diese somit um etwa 10% zugelegt. Die Spitalkosten für die Privatspitäler BL machten mit rund CHF 19 Mio. etwa 7% der gesamten Spitalkosten in der Akutsomatik aus.

Bemerkenswert sei, dass der Kostenanstieg über alle Bereiche sich von 2015 auf 2016 erstmals deutlich abgeflacht habe.

Dazu muss aus Sicht der Subko erwähnt werden, dass 2016 die Frauenklinik auf dem Bruderholz geschlossen wurde.

Die Subko interessierte sich dafür, weshalb bei «GWL Private/Weiterbildung Assistenzärzte/-innen» keine Steuerung erfolge. Eine Budgetierung sei so schwierig.

Gemäss VGD betraf dies im 2016 etwa 27 FTE. Eine Steuerung im Sinne einer Begrenzung der Ausbildungsplätze sei in diesem Bereich nicht erwünscht, da es grundsätzlich im Interesse der Bevölkerung und des Kantons Baselland liegt, dass die Ausbildungspotentiale möglichst ausgeschöpft würden, da ansonsten die Nachfrage nach ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten über ein Engagement von ausländischen fertig ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten gedeckt werden müsste. Die Budgetierung erfolge auf Basis der Anzahl von Assistenzärztinnen und -ärzten der vergangenen Jahre und der prognostizierten Entwicklung (siehe Kapitel 2.2ff der Landratsvorlage 2016/377 «Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019»).

Auf die Nachfrage, weshalb nicht eine Steuerung in Bezug auf die Fachrichtungen erfolge, wurde ausgeführt, dass eine Steuerung in den einzelnen Disziplinen wünschenswert wäre, aber mit dem Kanton Basel-Stadt abgesprochen werden müsste. Die Frage sei auch, inwiefern Baselland (mit Basel-Stadt zusammen) von Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK abweichen wolle resp. solle. Die Frage der Regulierung sei im Rahmen der gemeinsamen Spitalplanung zu klären. Es gebe Kantone, die mehr regulieren wollen (Luzern ab Sommer 2017 ohne gesetzliche Grundlage, Zürich ab 2018 mit gesetzlicher Grundlage).

3.7.1 2214.003 Alter

Die Subko fragte nach, weshalb das Palliative Konzept unter «Alter» geführt werde. Dazu wurde von Seiten VGD erklärt, dass die Etablierung eines Palliativ Konzepts für den Kanton Basel-Landschaft ein Projekt der ehemaligen Hauptabteilung Gesundheit der VGD gewesen sei, welches ab 01.04.2015 in den Verantwortungsbereich des Amtes für Gesundheit überging. Die Co-Projektleitung oblag weiterhin dem Amtsleiter (ehem. Hauptabteilungsleiter) und der Leiterin der Abteilung Alter (ehem. Alter und Gesundheit). «Palliative Care» bleibe eine Aufgabe des Amtes für Gesundheit, koordiniert durch die Abteilung Alter.

Die Subko bemerkt dazu, dass in jedem Alter gestorben wird – auch wenn die Wahrscheinlichkeit im Alter zunimmt. Die VGD nimmt den Wunsch zur Kenntnis, dass das Konzept kommunikativ nicht allein unter dem Stichwort «Alter» verkauft wird.

3.8. 2215 Standortförderung BL

Zur Frage, wie die direktionsübergreifende Prozessführung und -verantwortung 2016 umgesetzt worden sei, wurde auf die Verordnung zur Regelung der überdirektionalen Zusammenarbeit im Bereich der Standortförderung (SGS 501.01) verwiesen.

Auffallend sei, bemerkte die Subko, dass alle Dienststellen, mit Ausnahme der jüngsten (Standortförderung), nicht kostendeckend arbeiten. Die Frage stelle sich, weshalb die Gebührensätze nicht dahingehend angepasst werden, dass eine möglichst hohe Äquivalenz zwischen Aus- und Einnahmen resultiere.

Die Antwort der VGD darauf war:

- Die Standortförderung hat als Dienststelle einen Ertragsüberschuss, weil bei ihr die Gewinne der Schweizerischen Rheinhäfen gebucht sind. Das sei sachlich falsch und werde ab 2018 geändert (neu beim Generalsekretariat, da dieses für alle Beteiligungen im Bereich der VGD zuständig sei).
- Die Aufwand-/Ertragsstruktur je Dienststelle sei sehr unterschiedlich. Es könne auch nicht jede Dienststelle ihre Aufgaben über Gebühren finanzieren. Viele Aufgaben seien steuerfinanziert. Die Frage, ob die Gebühren jeweils auf dem neusten Stand seien (neue/anders erbrachte Dienstleistungen, alte Gebühren), ob es eine kantonsweit konsistente «Policy» (einmalige vs. wiederkehrend; effektive Kosten vs. kalkulatorische Kosten etc.) gebe oder einen kantonsübergreifenden Vergleich gibt, wäre interessant und sei gemäss VGD in den letzten Jahren noch nie flächendeckend gestellt worden.
- Zu bedenken sei, dass Gebühren aus Sicht von Unternehmen jeweils Kosten darstellen. Wenn der Staat seine Gebühren im gesetzlichen Rahmen maximiere, müssten das (auch) die Unternehmen tragen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit verschlechtere.

Die Frage nach weiteren Informationen betreffend den RRB «Unterschreitung CHF 5 Mio. – Limite des Wirtschaftsförderungsfonds», ergab, dass die Fondsunterschreitung bewusst in Kauf genommen worden sei, da noch in diesem Jahr das Wirtschaftsförderungsgesetz revidiert werde. Dann könne die Politik entscheiden, ob und wie sie die Fördermassnahmen finanzieren wolle:

- weiterhin über einen Fonds bzw. eine Spezialfinanzierung (nach neuem FHG ab 1.1.2018, da die Fondsmittel Eigenkapital-Charakter haben).
- über einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit).
- über das ordentliche Budget.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III traf sich am 31. März 2017 mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro sowie Herrn Michael Köhn, Generalsekretär, und Frau Marie-Therese Arnold zur Besprechung des Jahresberichtes 2016 des Regierungsrates und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2016 der BUD. Vorgängig wurde der von der Subko erstellte Fragekatalog zu Jahresbericht und Reporting von der BUD schriftlich beantwortet.

4.2. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

- *Entsorgung von Aushubmaterialien*

Die Subko will genauer wissen, was der Kanton BL nun nach dem Volksentscheid über die Laufentaler Deponien weiter unternehme, um die vom Bund vorgeschriebene Deponieplanung (Art. 31 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz, USG) zu bewerkstelligen. Diesbezüglich wird erklärt, dass im Kanton Baselland zu wenige Deponiemöglichkeiten für Aushub bestünden. Die Bauunternehmer bestätigen dies immer wieder an den Aussprachen mit der BUD.

Für die Erstellung der Deponieplanung sind keine Fristen festgelegt. Die Kantone müssen in der Deponieplanung vorgesehene Standorte von Deponien in ihren Richtplänen ausweisen und für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen sorgen. Die Deponieplanung im Kanton Basel-Land zog sich bisher über 5 Jahre hinweg. Nach dem negativen Volksentscheid zu den Standorten im Laufental werden neue Standorte im Planungsgebiet WEST zur Diskussion gestellt. Parallel dazu wird in der 2. Hälfte 2017 die öffentliche Vernehmlassung zur KRIP-Anpassung betr. Deponiestandorte im Ostteil des Kantons erfolgen. Mit sämtlichen Gemeinden, in welchen KRIP-Festsetzungen vorgesehen werden, und mit davon möglicherweise betroffenen Grundeigentümern, finden bereits vor der Vernehmlassung Gespräche statt.

Auf Nachfrage wird die Subko informiert, dass es keine Deadline vom Bund gebe, sondern der Druck von den Bauunternehmern resp. Bauherren im Kanton ausgehe, die dringend neue Deponien für den Aushub brauchen. Dass jede Gemeinde resp. Region für sich Deponiemöglichkeiten anbieten kann, ist illusorisch und in der Praxis nicht möglich. Zu wünschen wäre hingegen, dass die Gemeinden besser zusammenarbeiten. Das Thema wird von der BUD auch in die Arbeitsgruppe VAGS (Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung – Neues Vorgehen bei Aufgabenteilung im Kanton Baselland») im Rahmen des Teilprojekts Raumplanung eingespeist.

– *Projekt Wasserversorgung BL 21*

Die Subko hakt nach, ob das Ziel des Projekts die Erschliessung neuer Quellen für die Trinkwassersicherheit ist. Gemäss Direktion geht es u.a. darum, Wasserverbände im Kanton zu schaffen, um die Trinkwasserversorgung zu sichern und effizienter zu gestalten. Jede Gemeinde hat bei der Trinkwasserversorgung zwei Standbeine; darunter sind, falls vorhanden, auch Quellen.

– *Auftritt und Kooperation*

Die Subko will wissen, wie es im öffentlichen Verkehr ausserhalb des TNW resp. darüber hinaus aussieht. Dazu wird die Tramnetzstudie 2020 erwähnt. Es gibt ein Folgekonzept, das die Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Kanton Basel-Stadt regelt. Der TNW ist für die Tarifstruktur zuständig. Das Angebot im Regionalverkehr wird im GLA geregelt mit einer Planungsperiode von 4 Jahren und in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden. Im Mai 2017 beginnen die Verhandlungen für die Angebote.

RR Sabine Pegoraro lobt die generell gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn für den restlichen Teil des 8. GLA. Hingegen beurteilt sie die Zusammenarbeit im TNW als schwieriger, wenn es gilt, die geforderten einstimmigen Entscheide zu treffen. Daher muss die TNW-Vereinbarung dringend überarbeitet und aktualisiert werden. Die 5 Besteller-Kantone sind sich darin einig, dass Abläufe und Organisation TNW nicht mehr zeitgemäss und zu überprüfen sind.

4.3. Gesamtübersicht Rechnung: Personalaufwand

Die Frage der Subko, ob mit der geforderten Personalreduktion tatsächlich auch Leistungen abgebaut wurden, wird bejaht. Die Vorgabe der Regierung zur Reduktion der Personalkosten um 10% hat Auswirkungen auf die zu erbringenden Leistungen. Als Beispiel sei das Bauinspektorat erwähnt. Die Publikums-Beratungszeiten mussten reduziert werden, da Stellenprozente weggefallen sind.

4.4. 2300 Generalsekretariat

Die Subko erkundigt sich nach der Entwicklung des Personalbestandes bezüglich der Sparvorgaben. Gemäss Auskunft kann die BUD die Vorgabe aus DIR-WOM2 von total CHF 5.2 Mio. bei den Personalkosten termingerecht einsparen. Die Einsparungen werden von 2017 bis anfangs 2020 aufgeteilt vorgenommen. Die personellen Einsparungen treffen alle Dienststellen/Bereiche der BUD. Für TBA und HBA wurde eine externe Überprüfung in Auftrag gegeben, welche aufzeigte, wo die geforderten Einsparungen möglich sind. Die entsprechenden Zahlen sind im Aufgaben- und Finanzplan AFP der entsprechenden Jahre eingestellt.

4.5. Bereich Infrastruktur und Mobilität

4.5.1 2301 Tiefbauamt Strassen

Auf die Frage, was die Folgen wären, wenn im Rahmen der Werterhaltung der Sanierungsturnus verlängert wird und dadurch ein Schadensfall einträte, wird entgegnet, dass weder für Gebäude noch für Strassen Verlotterungsgefahr bestehe. Für Strassenteilstücke besteht ein Sanierungsturnus von 30 Jahren, der je nach baulicher Qualität etwas verlängert werden könne. Jedes Projekt wird intern einzeln geprüft und dann dem Landrat zur Genehmigung und zum Entscheid vorgelegt. Die Planung gewährleistet eine rechtzeitige Ausführung. Bei Ausseneinwirkung z.B. durch Hochwasser müssen die Sanierungen oder Reparaturen früher und ohne Verzögerung in Angriff genommen werden. Grundsätzlich gilt die Eigentümerhaftung; der Kanton ist versicherungstechnisch abgesichert. Es treten immer wieder Fälle auf, in denen Kausalhaftung geltend gemacht wird (Strasse). Diese werden von der Rechtsabteilung geprüft, sind aber meistens unbegründet und werden abgewiesen.

4.6. Bereich Immobilien

4.6.1 2304 Hochbauamt

Die Subko wünscht Details zum Umgang mit dem Investitionsstopp. Wie wird priorisiert? Worauf wird verzichtet? Was sind die absehbaren Kostenfolgen und wann werden diese anfallen? Ist es verantwortbar, einfach den Unterhaltsstandard nach unten zu korrigieren? Ist tatsächlich bereits Mehraufwand entstanden?

Es wird bestätigt, dass sich die BUD nach der Decke strecken muss. Mit der 4-Jahres-Planung besteht mehr Flexibilität, die zur Verfügung stehenden Gelder situativ und gezielter einzusetzen (z.B. falls es bei einem Projekt Verzögerungen gibt oder falls an einem Objekt plötzlich und unverhofft ein dringender Sanierungsschaden auftritt). Damit kann der aufgelaufene Investitionsstau abgefangen werden. Die aus der Übernahme der Sekundarschulbauten entstandenen zusätzlichen Aufwendungen an Unterhalt haben klar aufgezeigt, wie wichtig eine solche langfristige Planung ist.

Es gibt etwas Spielraum, weil das neue Verwaltungsgebäude im Moment noch nicht ansteht. So können mehr Mittel in den Unterhalt der Gebäude fliessen. Da viele kantonale Bauten ähnliche Baujahre haben, wird der Unterhalt resp. die Werterhaltung immer wichtiger. Ziel ist es, den Aufwand resp. die Gelder für den Unterhalt der Gebäude entsprechend dem anstehenden Bedarf wieder hochzufahren.

4.7. Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung

4.7.1 2310 Bauinspektorat

– 2310.001 Elektronisches Baubewilligungsverfahren und Dokumenten-/Plan-Scanning

Die Subko ist erfreut über die guten Noten, welche die BUD für das elektronische Baubewilligungsverfahren und Scanning von den Kunden erhält. Dies ist auf die hohe Rechtssicherheit, die kurzen Bewilligungsfristen im interkantonalen und internationalen Vergleich zurückzuführen. Die Subko hakt nach, ob es einen Vorbehalt bezüglich der finanziellen und personellen Ressourcen gebe. Es wird erläutert, dass es sich bei einer Software-Entwicklung in diesem – auch zeitlich – beträchtlichen Umfang fast nicht ausschliessen lasse, dass es bis zum Projektabschluss Verteuerungen gebe. Im Laufe der Zeit zeigt sich, dass zusätzliche Applikationen notwendig werden. Wenn es Sinn macht, diese einzubauen, dann soll damit nicht bis Projektabschluss gewartet werden, denn dann wird es teurer. Die personellen Ressourcen muss die Direktion zur Verfügung stellen. Es ist der BUD sehr wichtig, das E-Baugesuch dereinst anbieten zu können. Im Zweifelsfall stellt die Direktion andere Bereiche vorübergehend zurück.

Zur Kommunikation zwischen BUD und Subko gibt RR Sabine Pegoraro der Subko auf den Weg mit, dass die BUD grundsätzlich für Fragen gerne zur Verfügung stehe. Allgemein mache es viel-

mals Sinn, die BUD direkt zu kontaktieren. Manche Probleme könnten so bilateral gelöst und Interpellationen im Landrat eingespart werden.

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeine Bemerkungen

Die Subko IV traf sich am 22. März 2017 mit Regierungsrat Isaac Reber sowie Stephan Mathis, Generalsekretär, Gerhard Mann, Stv. Generalsekretär und Ivan Hänggi, Stv. Direktionscontroller, zwecks Besprechung des Jahresberichtes 2016 des Regierungsrates und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2016 der SID. Vorgängig wurde der von der Subko erstellte Fragenkatalog zum Jahresbericht und dem Reporting von der SID schriftlich beantwortet.

5.2. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

Als strategisches Schwerpunktfeld galt für die SID im Jahre 2016 das «Zusammenleben in Basel-land».

Im Rahmen dieser Zielsetzung wurden zwei Handlungsstränge schwergewichtig verfolgt:

- Erhalt und wenn möglich Steigerung des guten Sicherheitsniveaus
- Die Integrations- und Familienpolitik.

5.3. Gesamtübersicht Rechnung

Die Budgetüberschreitung um 10% wird wie schon im Jahre 2015 mit dem Erreichen des Vollbestandes bei der Polizei begründet.

Die Suko IV hält fest, dass es bei konsequenter Anwendung des «zero based» Ansatzes nicht zu einer Überschreitung des Budgets gekommen wäre. Dies wird von der SID bestätigt, aber darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Personalkostenbudgets durch die Regierung erst für das Jahr 2017 bewilligt wurde und auch ein eingereicher Nachtragskredit für das Jahr 2016 von der Regierung nicht beschlossen wurde.

5.4. Bereich Stab SID

Die Subko IV fragt nach, weshalb es beim Personalaufwand des Stabs SID Budgetüberschreitungen gebe, obwohl der Sollstellenplan nicht aufgefüllt werde. Die Direktion erläutert, dass im Budget des Generalsekretariats – stellvertretend für alle Dienststellen der SID mit Ausnahme der Polizei – eine pauschale Korrektur infolge einer GAP-Massnahme aus dem Jahr 2006 in der Höhe von CHF 0.6 Mio. enthalten sei, da das Generalsekretariat diese nicht vollständig selbst finanzieren könne. Daher werde hier rechnerisch eine Budgetüberschreitung ausgewiesen.

5.4.1 2400 Generalsekretariat

Die SID versichert auf Nachfrage der Subko IV, dass sich der Fachbereich Integration, der gemäss Jahresbericht den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und Basel-Stadt sicher stellt, bei Bedarf und Interesse auch mit den Kollegen und Kolleginnen aus den Nachbarkantonen Solothurn und Aargau austausche und/oder zusammenarbeite. Aufgrund der geografischen Nähe und bereits erfolgreicher Durchführung langjähriger Projekte erfolgt vermehrt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

– Transferaufwand Bemerkung 5

Die 2016 massiv gestiegenen Kantonsbeiträge (Verbandsbeiträge) im Strafvollzug wurden wie folgt begründet:

- durch gestiegene Kosten infolge eines neuen Rahmenvertrags für das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal.

- Beiträge für die Bildung im Strafvollzug, die auf der Basis früherer Referenzjahre alle drei Jahre angepasst werden.
- gestiegene Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren infolge neuer Projekte.

5.4.2 2400.012 Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017 (KIP)

Im Jahre 2016 wurden die Kantongelder für das KIP 2014-2017 gekürzt. Auf Nachfrage der Subko IV bestätigt der Regierungsrat, dass die Kürzung in erster Linie infolge mangelnder Nachfrage aus den Gemeinden erfolgte und neben einem Leistungsabbau auch zu einer Pensenreduktion um 20% führte.

5.4.3 2400.013 Projekt «familienfreundliche KMU im Baselbiet»

Auf die Frage nach einer Erfolgskontrolle bei den teilnehmenden 22 Betrieben wird der Subko IV erklärt, dass das Beratungsprojekt vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung (EBG) mitfinanziert wird. Bedingung für die Auszahlung des Bundesbeitrags an den Fachbereich Familien ist der Nachweis, dass jeder teilnehmende Betrieb mindestens eine Massnahme zur Förderung eines familienfreundlichen Arbeitsklimas erfolgreich und nachhaltig umgesetzt hat. Die Fachstelle für Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen prüft vor Ort, ob empfohlene Massnahmen auch umgesetzt werden.

5.5. Bereich Zivilrechtsverwaltung

5.5.1 2410 Zivilrechtsverwaltung

Die in der Zivilrechtsverwaltung erzielten signifikanten Porto-Kosteneinsparungen wurden folgendermassen erklärt:

- konsequente Nutzung des Kurierdienstes für die interne Post
- Mitnahme grösserer Sendungen bei «Ohnehin-Fahrten»
- elektronische Übermittlung wo immer möglich
- Anwendung von A-Post plus (statt Einschreiben) wo gesetzlich zulässig
- konsequente Verwendung von B-Post wo kein Zustellnachweis notwendig ist
- Umstellung auf Sammelsendungen statt Einzelverpackungen.

Die Subko IV empfiehlt allen Verwaltungsbereichen, allfälliges Sparpotential bei ihren Portokosten zu realisieren.

5.6. Bereich Polizei Basel-Landschaft

Die Subko IV liess sich detailliert die Anstellungs- und Wohnsitzpraxis bei der Polizei Basel-Landschaft erklären.

Eine Anstellung als Polizistin oder Polizist bei der Polizei Basel-Landschaft setzt in der Regel das Schweizer Bürgerrecht voraus. Ausnahmsweise kann auf dieses Erfordernis verzichtet werden (§ 12 Polizeigesetz). Bisher wurden als Mitarbeitende mit polizeilichen Befugnissen nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht angestellt. Im Gegensatz zu anderen Polizeikorps werden in Baselland Personen mit ausländischer Herkunft als Polizistinnen und Polizisten erst angestellt, wenn sie eingebürgert worden sind.

Bei Zivilangestellten (Personen ohne polizeiliche Befugnis) gibt es keine entsprechende Vorschrift im Gesetz. Es wird jeweils die geeignetste (qualifizierteste) Person angestellt. Das Kriterium der Staatsbürgerschaft wird bei Zivilstellen für die Polizei als nicht relevant betrachtet. Eine andere Haltung könnte als ausländerfeindlich empfunden werden (im ganzen Polizeikorps, das ca. 570 Mitarbeitende umfasst, arbeitet ein deutscher Staatsbürger).

Das Personalrecht des Kantons Basel-Landschaft statuiert Wohnsitzfreiheit (§ 33 Personalgesetz). Wenn die Tätigkeit es erfordert, können Mitarbeitende zur Wohnsitznahme an einem bestimmten

Ort oder in einem bestimmten Gebiet verpflichtet werden. Die Polizei Basel-Landschaft hat die Wohnsitzpflicht schon vor vielen Jahren aufgegeben, da das Wohnen im Postengebiet nicht mehr erforderlich ist, um rasch zum Einsatz zu kommen.

Die Stimmung im Korps wird insgesamt als gut bewertet. Die im Anstieg begriffenen Angriffe im Einsatz in der Art von Beschimpfungen oder Gewalt gegen die Mitarbeitenden beschäftigen das Personal. Dem wird mit einer raschen Betreuung der Betroffenen und einer konsequenten Haltung, was Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 Strafgesetzbuch) betrifft, begegnet.

5.6.1 2420 Polizei Basel- Landschaft

– Erfolgsrechnung Anmerkung 1

Die Zielvorgabe der Reduktion von Gleit-, Überzeit- und Ferienguthaben wurde 2016 verfehlt. Die Subko IV erkundigt sich nach den für 2017 geplanten Massnahmen zur Zielerreichung.

Das SID führt aus, dass diese Zielvorgabe bei der Polizei schwierig zu erreichen sei. Übermässig hohe Gleit-, Überzeit- und Ferienguthaben wiesen von insgesamt rund 600 Mitarbeitende nur gerade ein Dutzend Personen auf, mehrheitlich Kaderpersonen. Für 2017 werden die Vorgesetzten sensibilisiert, dass rechtzeitig mehr Ferien und Kompensationen durch die Mitarbeitenden bezogen werden. Dafür wurde ein Controlling eingerichtet, mit dem der Verlauf monatlich überwacht und quartalsweise adäquate Massnahmen zur Erreichung der Zielvorgabe beschlossen werden können. Es sei aber für die Polizeileitung nicht verantwortlich, zum Nachteil der Sicherheit der Bevölkerung Zeitkonti abzubauen.

Auf Nachfrage der Subko IV, ob bei Kaderfunktionen nicht ein gewisses Mass an «Gleit- und Überzeit» mit dem Grundsalar abgegolten sei, bestätigt der Generalsekretär, dass das Personalamt zurzeit an der Lösung dieser Fragestellung arbeite.

5.6.2 2420.001 Einbrüche

Das jährliche Total der Einbrüche konnte seit 2014 um insgesamt 38% reduziert werden. Im gleichen Zeitraum hat sich die Aufklärungsrate beinahe verdoppelt. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelt sich auch im gesamtschweizerischen Vergleich.

5.6.3 2420.004 Mobile Computing

Die Subko erkundigt sich nach den erwähnten grossen Herausforderungen im Teilprojekt Vorgangsbearbeitung und möglichen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt.

Die Direktion führt aus, dass im Teilprojekt 5 (Vorgangsbearbeitung) der Abschluss der HERMES-Phase Konzept noch nicht möglich sei, da es viele undurchsichtige Herausforderungen gäbe. Es wurden mehrere Varianten für das weitere Vorgehen im Teilprojekt 5 erkannt und mit einer Zeitplanung versehen. Die Software myABI in den Versionen 1.0, 1.1 und 1.2 sei noch nicht auf einem für die Polizei Basel-Landschaft einsetzbaren Niveau. Um dieser Entwicklung entsprechend begegnen zu können, seien im Teilprojekt 5 Kriterien definiert worden, welche als Basis für eine Implementierung erfüllt sein müssen. In Bezug auf die Beschaffung resp. freihändige Vergabe sei immer noch ein massgebender Gerichtsentscheid aus dem Kanton St. Gallen ausstehend.

Alternativ wäre ein Umsteigen auf die Lösung der Kantone Zürich und Aargau möglich, was aber erhebliche Kostenfolgen hätte. Da aber das Teilprojekt «Handys» gut laufe, bestehe Anlass zur Hoffnung, dass die Oberfläche auch auf Tablets portiert werden könne.

5.7. Bereich Sicherheit 1

Die Subko IV erkundigte sich, wie der Betriebsaufwand CHF 927'280 über Budget liegen konnte, obwohl das neue Ölwehrbootes gem. Aussage S. 3 «nur» CHF 258'400 gekostet hat?

Die Überschreitung wurde detailliert erklärt und beruht vorwiegend in Mehraufwendungen beim AFM (geringere Belegung der Haftplätze im Bässlergut) und ABM (Grossereignis und Polyalert Sirenenoptimierung).

Die Frage der Suko IV nach Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Haftplätzen im Bässlergut wurde wie nachfolgend beantwortet:

Im Rahmen des neustrukturierten Asylwesens gestützt auf das revidierte Asylgesetz vom 25.09.2015, welches durch das Volk in der Referendumsabstimmung vom 05.06.2016 angenommen wurde, ist der zukünftige Bedarf an Haftplätzen noch nicht genau absehbar, weil das neue Recht voraussichtlich erst 2019/2020 durch den Bund in Kraft gesetzt wird.

Aktuell hat die SID 15 Haftplätze zu je CHF 210 pro Kalendertag gemietet, welche gemäss mietrechtlicher Leistungsvereinbarung zwischen SID BL/JSD BS von beiden Parteien mit 12-monatiger Kündigungsfrist auf jedes Monatsende hin schriftlich gekündigt werden können.

5.7.1 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Die Frage nach der Priorisierung bei der schrittweisen Erstellung der Einsatzpläne zum Schutz kritischer Infrastrukturen hat die SID ausführlich beantwortet. Im Kanton Basel-Landschaft stehen 22 Objekte von nationaler und 27 Objekte von kantonaler Bedeutung. Die Priorisierung bei der Erstellung der Einsatzdossiers erfolge aufgrund der Ausfallkonsequenzen eines Objektes für Bevölkerung und Wirtschaft sowie der Möglichkeit der Aktivierung von Redundanzen. Die nationalen Objekte würden grundsätzlich bevorzugt bearbeitet.

5.8. Bereich Staatsanwaltschaft

5.8.1 2450 Staatsanwaltschaft

Die Subko IV stellt fest, dass gemessen an der Bedeutung der Stawa im Jahresprogramm nicht viel erwähnt ist und erwartet, dass zukünftig im Jahresbericht der Regierung auf den separaten Jahresbericht der Staatsanwaltschaft hingewiesen wird. Dies gilt auch für den Jahresbericht des Amtes für Migration.

5.9. Strategische Zielerreichung

Die Suko IV bedankt sich für das vorbildliche «Management Summary» über die gesetzten Ziele und deren Erreichungsgrad im Jahr 2016. Das strategische Reporting stellt zwar eine Selbsteinschätzung des Departements dar aber mit dem Miteinbezug nicht vollständig erreichter Ziele ist dieses Reporting trotzdem sehr aussagekräftig.

Es wäre wünschenswert, dass auch die anderen Direktionen analoge Management Summaries erstellen würden.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Subko V der GPK traf sich am 20. März 2017 mit Regierungsrätin Monica Gschwind und Severin Faller, Generalsekretär, zur Besprechung des Jahresberichtes 2016 des Regierungsrates und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2016 der BKSD. Vorgängig wurde der von der Subko erstellte Fragekatalog zu Jahresbericht und Reporting von der BKSD schriftlich beantwortet.

6.1. Berichterstattung über den Beitrag zu strategischen Zielen

- Die Wahl der Universitäts-Räte BL muss erst bis Ende 2017 erfolgen, daher wurde die Wahl nicht im 2016 durchgeführt. Der RR erhofft sich daraus Vorteile im Verhandlungsprozess zum Leistungsauftrag 2018-2021.

- Der Kontakt der Regierung mit den gewählten Universitätsräten findet im Rahmen der monatlichen Sitzungen des UNI-Rates statt.
- Für das Rollenverständnis der Universitätsräte gilt die PCG-Richtlinie (§ 12) vom 1.1.2015. Dieses Rollenverständnis ist anerkanntermassen bei den aktuellen UR-Mitgliedern BL noch nicht spürbar. Für die neu gewählten Mandatsträger ist deshalb ein Mandatsvertrag Pflicht.

6.2. Gesamtübersicht Rechnung

- *Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA)*

Der Aufwand für die UMA's wird beim Amt für Kind, Jugend- und Behindertenangebote budgetiert. Im aktuellen AFP 2017 – 2020 (LRV 2016-250) sind folgende Beträge für die kommenden Jahre eingestellt. Im Rahmen der aktuell laufenden Planung für den AFP 2018 – 2021 werden die Beträge auf der Basis der aktuellen Erkenntnisse überprüft und angepasst.

<i>in Mio. CHF</i>	R2016	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020
Aufwand für UMA's	3.343	0.000	2.600	3.583	4.685	4.685

Die UMA's sind entweder in Pflegefamilien, Wohngruppen oder in Heimen untergebracht. Diese sind auch die Empfänger der Beiträge.

- *Integrations- Berufsvorbereitungskurse (IBK)*

Integrations- und Berufsvorbereitungskurse wurden bisher im [Zentrum für Brückenangebote](#) des Kantons Basel-Stadt eingekauft. Das Abkommen wurde jedoch gekündigt, so dass der Kanton Basel-Landschaft ab 2016 selber IBK-Angebote bereitstellen musste. Die IBK des Kantons Basel-Landschaft werden vom KvBL durchgeführt. Die Kurse dauern jeweils zwei Jahre. Im Schuljahr 2016/2017 startet das Angebot in BL; in BS findet somit gleichzeitig das 2. Kursjahr letztmalig statt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Finanzplan 2017-2020 für die beiden Anbieter eingestellten Mittel für die IBK. Ab 2017 sind im AFP CHF 3.88 Mio. für die IBK eingestellt. Im Rahmen der aktuell laufenden Planung für den AFP 2018-2021 werden die Beträge auf der Basis der aktuellen Erkenntnisse überprüft und angepasst.

<i>in Mio. CHF</i>	R2016	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020
2501 Schulabkommen (Zentrum für Brückenangebote BS)	1.61	1.44	0.69	0.00	0.00	0.00
2510 Berufsfachschulen (durch KvBL)	1.38	0.00	3.20	3.88	3.88	3.88
Total IBK	2.99	1.44	3.88	3.88	3.88	3.88

Die Transferbeiträge fliessen an die Leistungserbringer Zentrum für Brückenangebote BS und an den KvBL.

6.3. 2500 Generalsekretariat

Die SubkoV der GPK hat einleitend 4 offene Fragen zum letzten Jahresbericht 2015 gestellt:

- Organisationsstand für den Stab Hochschule: Dazu äussert sich die BKSD dahingehend, dass diese Frage im Rahmen der laufenden Reorganisation geklärt wird.

- Systematisches Erfassen der Auslöser für die spezielle Förderung von Kindern in der Primarschule: Die systematische Erfassung ist offenbar noch nicht erfolgt, soll aber aufgenommen werden.
- Grösserer Spielraum der Gemeinden bei der Klassenbildung: Nach Auswertung der Vernehmlassung zu WOM-7 (Klassenbildung Sekundarschule) wird eine entsprechende Regelung erlassen.
- Jugend- und Behindertenangebote: Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1052 vom 5.7.2016 die geforderte Verordnung über eine Beitragsleistung an Fahrten von mobilitäts eingeschränkten Personen genehmigt.

6.3.1 2500.313 Konto Dienstleistungen und Honorare

Die Firma CCTM AG hat ein Beratungsmandat im Bereich Immobilien zur Unterstützung der Regierung bei den Neuverhandlungen zur partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität Basel erhalten. Eine gemeinsame Studie beider Kantone wurde dann an das Büro POM+- Consult vergeben.

6.4. 2502 Projekte im Schulsektor

Es ist absehbar, dass der Verpflichtungskredit von 4.35 Mio. für die Besitzstandswahrung für Sekundarlehrer (Reduktion der Klassenzahlen) nur marginal in Anspruch genommen wird.

Nach der Umstellung von 5 auf 6 Primarschuljahre hat sich der Altersmix (Durchschnittsalter) der Lehrpersonen nur geringfügig geändert.

Im Bereich der Sekundarstufe besteht durch die weitere Reduktion der Klassenzahlen noch ein Abbauszenario. Im Bereich der Gymnasien, Berufsfach- und Musikschulen ist der Bedarf gedeckt. Einzelne Lehrpersonen für berufskundliche Fächer und vereinzelte Instrumente sind schwierig zu rekrutieren, aber zahlenmässig nicht relevant.

Anders bei den Primarschulen. Dort sind derzeit 27 Stelleninserate publiziert mit denen ein Gesamtpensum von 20 Vollzeitstellen ausgeschrieben ist. Aufgrund der nach wie vor guten Anstellungsbedingungen im Kanton Basel-Landschaft für Primarlehrpersonen kann aber erwartet werden, dass sich noch einige Studienabgänger (Abschluss Frúhsommer 2017) melden werden.

6.5. 2503 Fachstelle Erwachsenenbildung

Bis Ende 2017 muss die Fachstelle für Erwachsenenbildung ein Konzept für die Elternbildung erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, wie der Kanton Gemeinden, private Organisationen und Anbieter bei der Elternbildung unterstützen kann. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung ist in erster Linie eine Vermittlungs- und Koordinationsfachstelle.

Die Deutschkurse für Erwachsene Migrantinnen und Migranten werden von ausgewählten Kursanbietern durchgeführt und über eine Leistungsvereinbarung mit Kurspreisreduktionen unterstützt. Es gibt keine Doppelspurigkeiten.

6.5.1 2503.001 Weiterbildung Schulbereich/Umsetzung

Das Präsidium der Schulratspräsidienkonferenz kann der FEBL Fachstelle Erwachsenenbildung Weiterbildungsbedürfnisse nennen. Die Abteilung Weiterbildung Schulbereich der FEBL prüft die Eingaben und erstellt gegebenenfalls entsprechende Angebote.

6.5.2 2503.002 Weiterbildung Quartärbereich/Umsetzung

Der Paradigmenwechsel von Angebotsförderung zu subjektorientierter Finanzierung wird von der Regierung wie folgt erklärt:

Die kantonale Sprachförderung hat den Auftrag, Personen mit spezifischem Integrationsförderbedarf mittels Vergünstigungen in Deutschkursangeboten zu fördern.

Bis 2015 wurden mit den Kantonsbeiträgen Angebote mitfinanziert. Die Vergünstigung der Kurspreise war je nach Anbieter unterschiedlich und somit für den finanzierenden Kanton nicht transparent. Im Rahmen der Programmsteuerung wurde 2016 die Subjektfinanzierung eingeführt. Das Förderprogramm Sprachförderung sieht ein nachhaltiges, transparentes Modell mit Fördergrundsätzen, einer Auswahl an vergünstigten Angeboten und einem neuen Finanzierungsmodell vor. Das Finanzierungsmodell beruht auf einer Kurspreisvergünstigung in Bezug auf das Haushaltseinkommen der Teilnehmenden mit Wohnsitz BL.

6.6. 2504 Schulpsychologischer Dienst

6.6.1 2504.005 Konsolidierung der Kantonalisierung der Schulpsychologie

Bei der Kantonalisierung wurde der Gemeinde Allschwil seitens Kanton BL das Festhalten am Nebenstandort des schulpsychologischen Dienstes garantiert. Die Vorteile der Internettelefonie können jedoch mangels Glasfasernetz nicht genutzt werden.

6.7. 2505 Schul- und Büromaterialverwaltung

Im Bestreben, den Betrieb stetig zu optimieren, werden im 2017 alle Aufgaben, Tätigkeiten und Dienstleistungen der Schul- und Büromaterialverwaltung überprüft. Daraus sollen Anpassungen und Massnahmen auch einhergehend mit personellen und infrastrukturellen Entwicklungen und unter Einbezug weiterer Bereiche und Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung erfolgen. Die ersten Ergebnisse und Massnahmenvorschläge sollen im 2. Semester 2018 vorliegen.

6.8. 2506 Amt für Volksschulen (AVS)

Kostendifferenzen bei Behörden, Lehrkräften und Sekundarschulen wurden detailliert begründet.

Die Angebote der Speziellen Förderung sind Massnahmen der Regelschule und nicht der Sonderschule. Negative Auswirkungen oder Verlagerungen gegenüber Heimen, deren Personal und Schülerinnen und Schüler im Sonderschulbereich sind nicht gegeben. Für Lehrpersonen an der Regelschule ist diese Entwicklung anspruchsvoll und herausfordernd. Insgesamt ist die Regelschule in den letzten Jahren aber tragfähiger geworden und die Entwicklung verläuft positiv.

Offenbar bestehen keine negativen Auswirkungen durch die Überführung der Fremdsprachenklassen in den Regelbereich.

6.9. 2507 Sekundarschulen inkl. Werkjahr

4 von 18 Sekundarschulen bieten keinen Mittagstisch an. Eine aktualisierte Statistik ist in Erarbeitung. Der Kostendeckungsgrad inkl. Personalkosten liegt bei ca. 40%.

6.10. 2508 Gymnasien

Die Gymnasien bezahlen an folgende Vereine Mitgliederbeiträge:

Verein	Zweck bzw. Vorteil
swisseduc	Austauschplattform für Unterrichtsmaterialien
Musikakademie Basel (Bibliothek)	Zugangsmöglichkeit zur Bibliothek
Buchgesellschaft WBG	exklusive Preisvorteile für Bücher
Literaturhaus Basel	Möglichkeit für Besuche mit Klassen
AG Deutschschweizer Mittelschulbibliotheken	Einbettung der Bibliothek in eine Arbeitsgemeinschaft --> Erkenntnisgewinne
Elternverein hochbegabter Kinder	Kompetenzzentrum und Auskunftsmöglichkeit bei Hochbegabungen
Gönnerverein Dichtermuseum	Möglichkeit für Besuche mit Klassen
Schweiz. Studienstiftung	Die Studienstiftung fördert unsere Hochbegabten

SUISA	An allen Schulen laufen viele Kulturveranstaltungen --> SUISA-Mitgliedschaft wichtig
Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien	attraktive Ausleihmöglichkeiten
Mitgliedschaft Schweizer Jugendherbergen	Wichtig für Schulreisen
Mitgliedschaft YES Young Enterprise Switzerland	Hervorragende Möglichkeit, Wirtschaftsexperten an die Schule zu holen und Schülerprojekte zu unterstützen
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung mehrsprachigen Unterrichts in CH	Gutes Netzwerk für unsere Projekte bzgl. Mehrsprachigkeit
phaenovum-Schülerforschungszentrum	Trinationales Forschungszentrum, von dem unsere Lernenden profitieren

6.10.1 2508.003 Evaluation Umstellung auf 4-jähriges Gymnasium

Die Evaluation ist auf 2019 geplant.

6.11. 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

6.11.1 2509.007 Förderung der Höheren Berufsbildung (HBB)

Der Fachkräftebedarf an Informatikern soll durch engeren Kontakt mit den regionalen Wirtschafts- und Marketingmassnahmen optimiert werden.

6.11.2 2509.008 Gewinnen von schulisch starken Lernenden für die Berufsbildung

Der Kanton BL hat den Lead zu dieser Förderungsmassnahme der Kantone BS, AG und SO. Der Kostenteiler ist geregelt.

6.12. 2510 Berufsfachschulen

6.12.1 Erfolgsrechnung

Eine Vakanz einer IT-Stelle an der GIB Muttenz führt zu Mehrkosten von CHF 100'000.--, die im Rahmen des ordentlichen Budgets getragen werden müssen

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Empfehlungen

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Regierungsrat erneut:

1. In den Jahresberichten des Regierungsrates künftig Hinweise auf separate Jahresberichte von Dienststellen (z.B. Staatsanwaltschaft, Amt für Migration) aufzunehmen,
2. dass künftig alle Direktionen, im Sinne eines «Management Summary», gleich strukturiert festhalten, welche der Schwerpunktziele im vergangenen Jahr inwieweit erreicht wurden bzw. welches die Gründe für die Nichterreichung waren.

9. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. Den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2016 des Regierungsrates gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen.
2. Die unter Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

16. Juni 2017

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (durch die Kommissionen geändert)

Landrat

**Bestätigungsbericht zur
Staatsrechnung 2016**

Bericht
Nr. 011/2017

vom 02.05.2017

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2016 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen)

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

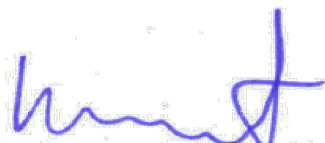
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2016 zur Genehmigung.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Roland Winkler
dipl. Wirtschaftsprüfer



Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2016

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2016 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie der Rechnungen der Fonds und Stiftungen wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2016 wird Kenntnis genommen.
3. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

2017/040

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2016

vom 17. März 2017

Zusammenfassung

Die Subko 1 hat die Staatsrechnung 2016 mit dem Schwerpunkt Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft.

Die VGD schliesst das Jahr 2016 netto mit CHF 32.3 Mio. besser als budgetiert ab. Nach Jahren negativer Überraschungen sorgt die Direktion diesmal für eine über Erwarten positive Überraschung. Hauptursache für diese Entwicklung ist der deutlich verminderte Aufwand für Spitalkosten und dort insbesondere bei der Akutsomatik, wo ein Minderaufwand von 7.2% oder CHF 21.8 Mio. resultierte. Auch die anderen dem KVG unterliegenden Transferkosten in den Bereichen Rehabilitation und Psychiatrie verzeichnen auf der Aufwand- und der Ertragsseite Verbesserungen gegenüber dem Budget im Umfang von 4 -11%! Aus Sicht der Staatsrechnung eine sehr positive Entwicklung.

1. Bereich Gesundheit

Wesentlichster Kostentreiber der VGD ist und bleibt die Spitalfinanzierung. Die diesbezüglichen Verpflichtungen des Kantons machen gegen 80% des Budgets der VGD aus.

Ein nicht geringer Teil der Schwankungen im Gesundheitsbereich ist der nach wie vor unbefriedigenden Budgetierungs- und Abrechnungsgenauigkeit zuzuschreiben. Noch im Oktober 2016 wurden wesentlich höhere Kosten prognostiziert, als jetzt in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Auch die periodengerechte Abgrenzung der Kosten dürfte einen Teil zur Abweichung beitragen. Trotz all dieser technischen Aspekte gibt es deutliche Anzeichen, dass das ungebremsste Kostenwachstum im Gesundheitsbereich erstmals stark gedämpft werden konnte. Der hauptsächlich beeinflussbare Kostentreiber, die Fallpauschalen blieben im Wesentlichen konstant, bzw. zeigen teilweise eine leicht rückläufige Tendenz. Es scheint, dass der Wettbewerb erstmals zu spielen beginnt und die diversen Massnahmen der VGD-Führung Wirkung zeigen.

Was für die Staatsrechnung gut ist, hat eine Kehrseite bei den Anbietern, welche sich im Kantonsbesitz befinden. Dies sind das Kantonsspital Baselland mit den drei Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen, sowie die Psychiatrie Baselland. Verminderte Kosten beim Kanton bedeuten weniger Umsatz bei diesen verselbstständigten Betrieben und entsprechend wird die sowieso schon sehr dünne Kapitaldecke dieser Betriebe weiter aufgezehrt. Insbesondere die Eigenkapital-Ausstattung des KSBL bereitet der Subko akzentuiert Sorgen. Wie schon in den Berichten der vergangenen Jahre aufgezeigt, wird der Kanton nicht umhin kommen, die Kapitalisierung des KSBL zu prüfen und allfällig aufzustoeken.

Mit dem Projekt VESAL, welches eine gemeinsame Spitalgruppe von KSBL und Unispital Basel zum Ziel hat, sind geeignete strategische Massnahmen eingeleitet, um eine nachhaltige Lösung auch der Finanz-Herausforderungen des KSBL herbeizuführen. Das Jahr 2017 wird für dieses Projekt entscheidende Weichenstellungen bringen.

2. Bereich Volkswirtschaft

Die Jahresrechnung 2016 des Bereichs Volkswirtschaft zeigt gesamthaft eine gute Budgettreue. Der Staat profitierte zudem von der besser als budgetierten Entwicklung am Arbeitsmarkt, welche zu deutlich geringeren Arbeitslosenkosten führte.

3. Bereich Landschaft

Keine besonderen Bemerkungen

4. Schlussbemerkungen

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2016 der VGD nachvollziehen und dankt der VGD für die konstruktive Zusammenarbeit. Mit Befriedigung nimmt die Subko davon Kenntnis, dass der seit zwei Jahren beobachtete und rapportierte Verbesserungskurs beschleunigt fortgesetzt wurde.

Positiv sei auch erwähnt, dass die im letzten Jahr umgesetzten Strukturanpassungen (AVENIR VGD) erste Auswirkungen zeigen.

Als grösste Herausforderung im Bereich der VGD wird die längerfristige Finanzsituation des KSBL angesehen. Hier empfiehlt die Subko neben den sowieso laufenden Arbeiten zum Projekt VESAL auch entsprechende Alternativ-Szenarien vorzubereiten.

17. März 2017

Subko 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Christof Hiltmann
Hans-Jürgen Ringgenberg

2017/040

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2016

vom 15. Mai 2017

Zusammenfassung

Die Subko 2 hat die Staatsrechnung 2016 mit dem Schwerpunkt Bau- und Umweltschutzdirektion geprüft. Die Bau- und Umweltschutzdirektion schliesst das Jahr 2016 mit einem Gesamtergebnis von CHF 186,1 Mio. ab und liegt damit 4 % unter dem Budget 2016, jedoch CHF 14,6 Mio. über der Rechnung von 2015.

1. Generelle Fragen

Die Subko wollte den Unterschied von der Verbuchung in den Konten «Transferertrag» (46) und «Durchlaufende Beiträge» (47) wissen. Der Transferertrag beinhaltet folgende Positionen:

Ertragsanteile von Dritten, z.B. Mineralölsteuer, Entschädigungen von Gemeinwesen und Dritten, z. B. Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt oder Beiträge von Gemeinwesen und Dritten, z. B. Abwassergebühren. Durchlaufende Beiträge sind Beträge, die zwar im Betrieb eingehen (Ertrag), jedoch in gleicher Höhe an einen Dritten weitergegeben werden (Aufwand), ohne Aufwand aus eigenen Mitteln, wie Förderbeiträge Energie, Sanierungen Kulturdenkmäler.

Weshalb ist die Abweichung über 50% bei den «47, Durchlaufenden Beiträge»?

Das Amt für Umweltschutz und Energie konnte aus Bundesmitteln mehr Förderbeiträge Energie ausbezahlen als budgetiert wurde, weil der Bund unerwartet mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Beim Transferaufwand beim Generalsekretariat gibt es eine Abweichung von über 1000% (absolut über CHF 85 Mio.), weshalb?

Mit der Neuorganisation der Abteilung öffentlicher Verkehr (OEV) und der administrativen Unterstellung in das Generalsekretariat der BUD per 1. März 2016 wurde der ehemalige Fachbereich Öffentlicher Verkehr aufgelöst. Das Budget 2016 befindet sich im Profitcenter P2314, die Rechnung 2016 dagegen im neuen Profitcenter P2315.

Wieviel wurde effektiv eingespart mit der Dir-WOM-2 Massnahme?

Es sind für das Jahr 2017 rund CHF 1.72 Mio. in Zusammenhang mit Dir-WOM-2 geplant (2017 ist das erste Massnahmenjahr). Dies als unmittelbare Reduktion des Personalaufwands.

Da die Beschlussphase der Regierung zu Dir-WOM-2 zeitweise parallel mit der bereits laufenden Planungsphase des AFP 2017-2020 verlaufen ist, sind mittelbare Reduktionen des Personalaufwands in Zusammenhang mit Dir-WOM-2 in der BUD entstanden.

2. Verkauft sich der Kanton selber Benzin

Ist es korrekt, dass sich der Kanton selber Benzin verkauft? Ist das buchhalterisch nicht etwas schwerfällig?

Der Kanton verkauft sich selber kein Benzin, sondern dieses wird von den tankberechtigten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bezogen und bezahlt. Dies erfolgt mit einem minimalen Aufwand, da die Berechtigung über eine Legic-Karte und die Bezahlung via Bank- oder Postkonto erfolgt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Kostendeckungsgrad der kantonalen Flotte resp. der Kantonalen Tankstellen. Die Verrechnung des Benzins (sowie der Betriebskosten) der kantonalen Fahrzeugflotte erfolgt via interner Leistungsverrechnung. Dies ist in der Staatsrechnung nicht ersichtlich.

3. Investitionen Strassenbau massiv überschritten

Bei den Investitionen in den Strassenbau wurde das Gesamtbudget massiv überschritten. Was sind die Gründe?

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das Investitionsbudget oft nicht ausgeschöpft wurde, da sich die Realisierung von Projekten aus verschiedenen Gründen verzögerte. Aktuelles Beispiel ist z.B. der Zubringer Pfeffingerring, dessen Baubeginn sich infolge einer Einsprache zur Vergabe der Bauarbeiten um mind. ein halbes Jahr verzögert, dies bedeutet tiefere Ausgaben auf diesem Konto. Aus diesem Grund wird das Budget auf einzelnen Konten knapp budgetiert, so dass zusätzliche Investitionen ausgelöst werden können, falls sich andere Investitionen verzögern, um so das Budget sinnvoll ausschöpfen zu können. Das heisst, anstelle der verzögerten Projekte werden andere bereits genehmigte Projekte und Vorhaben vorgezogen (Abtausch von Projekten), so dass sich kein zusätzlicher Investitionsstau ergibt. Diese Betrachtung erfolgt dabei nicht nur über das Profit Center Strassen (2301), sondern über die gesamten Investitionen der BUD (Hoch- und Tiefbau).

4. AIB, weniger investiert als budgetiert

Weshalb wurde beim AIB viel weniger investiert als budgetiert?

Schwierigkeiten beim Landerwerb und Verzögerungen im Kreditantragsverfahren an den Landrat führten zur Posteriorisierung des Baus von drei Mischwasserbecken (Grellingen, Duggingen, Böckten). Das Kreditantragsverfahren für die Ableitung der vier Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Nussdorf, Kilchberg/Zeglingen, Rünenberg Nord und Rünenberg Süd verzögerte sich durch die Prüfung weiterer Varianten. Zusätzlich erwies sich die Komplexität der Ableitungskonzepte (Linienführung über ARA Rünenberg Nord oder Süd) im Hinblick auf langfristige Wirtschaftlichkeit als zeitintensiv.

Die Sanierung und der Ausbau der Schlammanlage auf der ARA Ergolz 1 wurde abhängig vom Entscheid Ausbau oder Ableitung der ARA Frenke (Mitbehandlung des Klärschlammes) zurückgestellt. Die Verhandlung über die Zusammenarbeit mit BS betreffend Vertrag KVA Basel und Elbisgraben führte zu Verzögerungen. Die vertiefte Kosten-Nutzenanalyse infolge Preiszerfalls von Metallen verlangten zusätzliche Abklärungen. Der Kreditantrag für die Aufbereitungsanlage zur Rückgewinnung von Eisen und nichtmagnetischen Metallen aus der angelieferten Kehrrichtschlacke folgt 2017.

5. Schlussbemerkungen

Die SubKo 2 reichte noch weitere Fragen in der Beratung zur Jahresrechnung 2016 ein. Auch diese wurden zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet. Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung der BUD für die SubKo 2 nachvollziehbar ist. Die Subko dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die gesteckten Ziele wurden konsequent verfolgt und in weiten Teilen erfüllt.

15. Mai 2017

Subkommission 2

Kathrin Schweizer, Werner Hotz und Dominik Straumann (Präsident)

2017/040

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2016

vom 5. April 2017

Zusammenfassung

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2016 mit dem Schwerpunkt der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft. Die Finanz- und Kirchendirektion schliesst das Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 um 220 Millionen Franken schlechter ab (um 201.1 Millionen Franken respektive 13% im Vergleich zum Budget 2016). Dieses durch Massnahmen aufgrund der BLPK beeinflusste Resultat darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die FKD mit ihren Massnahmen insgesamt auf einem guten Weg befindet und die Ziele der finanziellen Gesundung der Kantonsfinanzen konstant voran treibt. Die Sicherheitsdirektion schliesst das Jahr mit einem rund 9 Millionen Franken oder 10% höherem Gesamtergebnis als budgetiert ab. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte sie das Budget um 6 Millionen Franken respektive ca. 6% entlasten. Die Gerichte schliessen das Jahr 2016 insgesamt gemäss Budget ab. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte der Gesamtaufwand um 1.3 Millionen Franken (knapp 6%) gesenkt werden.

1. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Aufgrund der Wandlung der Arbeitgeberbeitragsreserve BLPK von einer Eventualverbindlichkeit in eine Rückstellung zu Lasten eines Bilanzfehlbetrags schliesst die FKD im Vergleich zum Budget 2016 um 201.1 Millionen schlechter ab. Ohne diese Position resultiert jedoch eine positive Budgetabweichung von 86.5 Millionen Franken. Gründe für die positive Budgetabweichung sind unter anderem Steuer-Mehrerträge von 77.9 Millionen Franken (bei einem Minderertrag aus Vermögenssteuern von 16 Millionen Franken), eine höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, eine höhere Ausschüttung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, eine Budgetunterschreitung beim Personalaufwand und weniger Transferaufwand bei den Beiträgen aus Ergänzungsleistungen AHV/IV. Eine Budgetüberschreitung von 4 Millionen Franken ist bei den Prämienverbilligungen zu verzeichnen. Zudem musste eine Wertberichtigung auf dem Beteiligungswert des Kantonsspitals Baselland von 23 Millionen Franken vorgenommen werden.

Sehr wichtige Projekte der FKD für alle Direktionen waren im Jahr 2016 insbesondere die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2020, die Landratsvorlage zur „Stärkung der finanziellen Steuerung“ (StäfiS) mittels welcher im Jahr 2018 das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft treten soll, das neue Gesetz über die Beteiligungen und die Vorarbeiten für die Unternehmenssteuerreform III. Weiter haben sich der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) auf einen gemeinsam gestalteten Prozess zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geeinigt. All diese Projekte sollen dazu beitragen, den Kanton mit weiteren professionellen Führungs- und Steuerungsinstrumenten auszustatten und die Zielerreichung der Finanzstrategie 2016-2019 zu unterstützen.

Zu folgenden Projekten hat die SubKo 3 Detailinformationen eingeholt, die den Jahresbericht 2016 ergänzen:

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der tiefere Transferaufwand im Vergleich zum Budget ist mit zu hoch budgetierten Durchschnittskosten pro Fall für die Kategorien EL AHV Heim, EL IV Heim und EL AHV zuhause erklärt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das neue Behindertenhilfegesetz noch nicht ausgearbeitet, weshalb die Annahmen zu den Durchschnittskosten sehr konservativ getroffen wurden. Weiter fand eine Kostenverschiebung vom Kanton zum Bund statt aufgrund der Forcierung der Anmeldung zur Hilfslosenentschädigung. Jedoch wird erwartet, dass der grundsätzliche Trend des Anstiegs der Kosten in diesem Bereich auch für die Jahre 2018-2021 um jährlich 2.5-3% aufgrund der steigenden Anzahl der Fälle bestehen bleibt.

Prämienverbilligungen (Konto 363)

Bei den Prämienverbilligungen wurden rund 4.7 Millionen Franken (4%) mehr ausbezahlt als budgetiert. Hauptgründe sind ein stärkerer Anstieg der EL-Bezügerinnen und -Bezüger (Mengeneffekt) und ein stärkerer Anstieg der KVG-Prämien (Preiseffekt). Die Auszahlungen waren jedoch im Vergleich zum Jahr 2015 um rund 2.8 Millionen Franken tiefer.

Zentrale Informatik (2108)

Die Erarbeitung der IT-Strategie wurde vom Jahr 2015 ins Jahr 2016 verschoben und im 2016 wegen Ressourcenmangel nur teilweise umgesetzt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. Januar 2017 die Strategie in Auftrag gegeben. Die Projektorganisation ist etabliert und die Arbeiten haben begonnen. Die damit verbundene Landratsvorlage muss der Regierung bis Ende Oktober 2017 vorgelegt werden. Danach erfolgt die Überweisung an den Landrat, womit auch dem Beschluss des Landrats vom 15. Dezember 2016 (2016-288) Rechnung getragen wird.

Gleichstellung für Frauen und Männer (2101)

Die im Rahmen der Finanzstrategiemassnahme FKD-WOM-1 von der Regierung beschlossene und vom Landrat Ende 2015 verabschiedete Massnahme reduzierte den Sollstellenplan von Gleichstellung BL von 2,45 auf 2,2 Vollstellen plus eine wissenschaftliche Praktikumsstelle von 80%. Aufgrund des Anstellungsstopps Ende 2014 wurden vorübergehend befristete Arbeits- und Praktikumsverhältnisse eingegangen. Die befristeten Arbeits- und Praktikumsverhältnisse konnten zwischen April und September 2016 durch unbefristete, qualifizierte Stellenbesetzungen und eine Praktikumsbesetzung abgelöst werden. Damit verfügt die Gleichstellung BL nun wie geplant über besetzte 2.2 Vollstellen.

Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE)

Anspruchsberechtigt für Familienzulagen NE sind Nichterwerbstätige mit Kindern und einem bescheidenem Einkommen, Arbeitnehmende ausserhalb der Landwirtschaft mit einem steuerbaren Einkommen kleiner 42'300 Franken, welche keine EL zur AHV/IV und keine Altersrente beziehen.

Der Anstieg bei den Familienzulagen ist vor allem auf die deutlich über Budget liegenden Anzahl Fälle bei den Kinderzulagen zurückzuführen. Die Annahmen für die Planjahre 2018-2021 berücksichtigen einen Anstieg der Fälle von 2.5-5% je nach Kategorie, was zu einem jährlichen Kostenanstieg von rund 4% (jährliche Zunahme durchschnittlich um ca. 120'000 Franken) führt. Die Höhe der durchschnittlichen Kosten und die Obergrenze des massgebenden Einkommens bleiben gegenüber 2016 unverändert. Im Planungsprozess für den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 werden die Treiber (Anzahl Fälle, Durchschnittskosten, Vorjahreseffekte) mit der SVA überprüft und wo sinnvoll überarbeitet.

Transferbeiträge für die Integration

Die effektiven Ausgaben im Bereich Eingliederungen (Konto 361) im Jahr 2016 beliefen sich auf 711'398 Franken. Es wurden Transitorische Rückstellungen aus dem Jahr 2015 in der Höhe von 300'000 Franken aufgelöst, deshalb erscheinen in der Rechnung nur 411'398 Franken. Der entstandene Überschuss wird dem Integrationsfonds zugewiesen. Die nichtverwendeten Bundesgelder in diesem Bereich müssen aus subventionsrechtlichen Gründen (Art. 17a Abs. 2, VIntA, SGS 142.205) für zukünftige Integrationsfinanzierungen zurückgestellt werden.

2. Sicherheitsdirektion (SID)

Die Gesamtrechnung der SID schloss im Jahr 2016 mit höheren Aufwänden und tieferen Erträgen als budgetiert ab, was zu einem rund 9 Millionen Franken (10 Prozent) höherem Gesamtergebnis als budgetiert führte. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte das Gesamtergebnis um knapp 6 Millionen Franken verbessert werden, wobei dies insbesondere auf Ertragssteigerungen und weniger auf Aufwandminderungen zurückzuführen ist.

Generalsekretariat (2400)

Beim Straf- und Massnahmenvollzug/Gefängnis fand in den letzten Jahren eine Kostensteigerung statt. Diese sind einerseits durch eine Zunahme bei den Vollzugstagen, andererseits durch eine Zunahme der „teureren“ Vollzugstage erklärt. Die Wahl der Anstalt erfolgt bei den Massnahmen nach den Umständen und vor allem den Anforderungen aus Gutachten und Gerichtsurteil. Die Anzahl der Fälle, welche teurere Klinikeinweisungen erfordern, ist heute höher als vor drei Jahren. Zudem entfällt ein Teil des Anstiegs auf die Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft. Im Jahr 2016 gab es sowohl anzahlmässig als auch hinsichtlich der Vollzugstage mehr stationäre (einschliesslich vorsorgliche) Schutzmassnahmen. Insgesamt waren sieben Platzierungen mehr zu verzeichnen.

Da sich jedoch die Kostensteigerung von 2013 auf 2014 rechnerisch nicht komplett nachweisen lässt (schwieriger Abgleich zwischen Tools), wurde die Finanzkontrolle gebeten, diese Jahre zu prüfen.

3. Gerichte

Das Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung entspricht insgesamt dem budgetierten Wert. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte der Gesamtaufwand um 1.3 Millionen Franken (knapp 6%) gesenkt werden.

Beim Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West (2604) waren die besetzten Stellen per 31. Dezember 2016 um 0.1 höher als der Sollstellenplan. Dies erklärt sich damit, dass das Sekretariat der Anwaltsprüfungskommission (APK) vorübergehend beim Zivilkreisgericht West angesiedelt jedoch beim Kantonsgericht budgetiert war. Mit dem Wechsel von R. Hofmann, Präsident der APK, ans Kantonsgericht wurde das Sekretariat wieder nach Liestal zurücktransferiert und neu per 1. Januar 2017 bei der Gerichtsverwaltung angesiedelt und budgetiert. Der gegenüber dem Budget leicht erhöhte Personalaufwand erklärt sich durch diese Stelle, zudem wird wegen des Bruttoprinzips (entsprechender Ertrag bei den EO-Taggeldern) auch der Mehraufwand wegen eines Schwangerschaftsurlaubs ausgewiesen. Entsprechend ist der Aufwand für das APK-Sekretariat in der Rechnung 2016 des Kantonsgerichts nicht enthalten.

Die Bezirksgerichte Liestal (Profitcenter [PC] 2605), Waldenburg (PC 2607) und Laufen (PC 2608) gibt es seit dem 1. April 2014 nicht mehr aufgrund der „Fusion“ mit dem Bezirksgericht Arlesheim zum Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Versehen,

dass das Bezirksgericht Laufen noch mit dem Text für Auftrag und Zielsetzung in der Jahresrechnung aufgeführt wurde.

4. Schlussbemerkungen

Subko 3 kann den Jahresbericht 2016 der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und die umfassenden Antworten. Die Subko 3 stellt erfreut fest, dass im Berichtsjahr 2016 wichtige Grundlagenarbeiten umgesetzt wurden, um den Kanton mit weiteren professionellen Führungs- und Steuerungsinstrumenten auszustatten und die Zielerreichung der Finanzstrategie 2016-2019 zu unterstützen. Mit Besorgnis nahm die Subko 3 Kenntnis von den konstant steigenden Kosten im Sozialhilfebereich, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei den Familienzulagen Nichterwerbstätige, beim Straf- und Massnahmenvollzug und in weiteren Bereichen der Sozialpolitik. In den meisten Bereichen erhielt die Subko 3 jedoch die Rückmeldungen, dass genauere Überprüfungen der Ursachen in Arbeit sind oder an die Hand genommen werden. Dies wird von der Subko 3 begrüsst.

1. Mai 2017

Subkommission 3

Saskia Schenker, Präsidentin

Dieter Epple

Urs Kaufmann

2017/040

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2016

vom 15. Mai 2017

Zusammenfassung

Die Subko 4 hat die Staatsrechnung 2016 mit dem Schwerpunkt Kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft.

Die Kantonalen Behörden schliessen das Jahr 2016 mit einem Minderaufwand von -6.4% CHF 818'471 (2015: +6% CHF 785'000) gegenüber der Rechnung 2015 ab.

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 771.8 Mio. schliesst die BKSD die Rechnung 2016 um CHF 47 Mio. unter dem Vorjahr, deutlich tiefer ab als 2015 (2015: CHF 819 Mio.). Die Abweichung beträgt -5.8%. Dabei hat sich der Transferaufwand um 1.4% d.h. CHF 7.6 Mio. und der Personalaufwand um 6.5% d.h. CHF 18.6 Mio. reduziert. Die Unterschreitung beim Personalaufwand ist vorwiegend durch die Nichtausschöpfung der Verpflichtungskredite der Bildungsharmonisierung infolge des Marschhaltes Sekundarstufe I begründet.

1. Verpflichtungskredit SAL und IT-Strategie nicht ausgeschöpft / Generalsekretariat BKSD

Es werden immer wieder Klagen laut, dass die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Hinsicht zu wenig unterstützt werden. Offensichtlich ist hier Geld vorhanden und reserviert, das nicht ausgegeben wird.

Die Mittel aus den beiden Verpflichtungskrediten SAL und IT.SBL werden vom Stab Informatik kontrolliert und mit Fokus auf möglichst grosse Effektivität eingesetzt.

Die Schuladministrationslösung SAL wurde bis im Jahr 2016 in allen Sekundarschulen, den Gymnasien und 14 Primarschulen eingeführt. Nach der für alle Schulbeteiligten aufwändigen Einarbeitungsphase wird der Nutzen der neuen Lösung immer besser sichtbar und anerkannt. Die noch vorhandenen Mittel dieses Verpflichtungskredits werden im Jahr 2017 in Absprache mit allen Stakeholdern und nach der Freigabe durch den Projektausschuss für weitere praxisbezogene Optimierungen der beauftragten IT-Lösung verwendet.

Restriktive Vorgaben der Aufsichtsstelle Datenschutz erschweren einige geplante Anpassungen.

Mit dem IT.SBL-Projekt wird ein den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechender Ausbau der IT-Infrastruktur und des dazugehörenden Supports an den kantonalen Schulen angestrebt. Die entsprechenden Arbeiten kommen planmässig voran. Im Rahmen der projektbezogenen Konzeptarbeiten wurden die Budgetwerte gegenüber der ursprünglichen Budgetierung der Landratsvorlage angepasst. Dabei steht aktuell ein umsichtiger Aufbau der Digitalisierung des Unterrichts mit einem unterrichtsbezogenen Einsatz von IT-Geräten und einer bedarfsgerechte Schulung der Lehrpersonen als nachhaltige Einföhrungslösung im Vordergrund. Zu diesem Zweck wurden die finanziellen Mittel aufbauend über die verbleibenden Projektjahre (bis 2020) neu geplant.

2. Schulabkommen / BKSD

Offensives budgetieren? Es kommt im Transferaufwand in den letzten Jahren immer zu Budgetüberschreitungen. Wie wird die Budgetgenauigkeit optimiert? Wie kommt es im Detail (ergänzend zu den knappen Erläuterungen) zu den grossen Abweichungen?

- a) Die Budgetierung der Schulabkommen basiert grundsätzlich auf den aktuellsten verfügbaren Daten. Über eine mehrjährige Zeitreihe wird eine Prognose (Trend) nach Schulabkommen abgeleitet, welche die Basis für das Budget bzw. den AFP bildet. Das Profitcenter P2501 umfasst die Aufwände (rund CHF 68.3 Mio.) und Erträge (rund CHF 28.8 Mio.) sämtlicher interkantonalen Schulabkommen. Die Abweichungen betragen 3% beim Aufwand und -2% beim Ertrag.
- b) Das Generalsekretariat und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung der BKSD, welche das Budget verantworten, haben in den letzten Jahren Instrumente entwickelt, um die Budgetierung möglichst genau vornehmen zu können. Bei der Budgetierung im Frühjahr dienen die aktuell verfügbaren **Kopffzahlen** zur Berechnung der Aufwände und Erträge.
- c) In den letzten Jahren musste die BKSD immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass neben Preisadjustierungen die Studierendenzahl grösser ist als die jeweiligen Trendrechnungen voraussagen. Beispiel: bei den „Höheren Fachschulen und Prüfungen“ liess sich der starke Zuwachs der Studierenden nicht voraussehen.
Bei Kopfpauschalen von z.B. CHF 15'000 (Vollzeitschulen) entstehen bei Abweichungen von nur zehn Schülerinnen und Schülern bereits sechsstellige Summen.

3. Zunahme von Ferien- und Gleitzeitsaldi / Sekundarschule incl. Werkjahr BKSD

Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Zunahme von Ferien- und Gleitzeitsaldi einzudämmen?

- a) Die Ferien- und Gleitzeitsaldi haben bei den Sekundarschulen in der Zeitspanne vom 31.12.2015 bis 31.12.2016 um CHF 118'950.83 zugenommen. Verteilt auf die Anzahl Stellen kommt dies einer durchschnittlichen Zunahme von CHF 832 gleich. Die BKSD / das Amt für Volksschulen nimmt jede Gelegenheit wahr, die dafür verantwortlichen Schulräte für das Thema zu sensibilisieren.
- b) Hohe Taggeldrückerstattungen an den Sekundarschulen:
Da die Krankentaggeldversicherung per 31.12.15 gekündigt wurde, wurden keine Taggeldleistungen für 2016 budgetiert. Es konnten aber noch laufende Fälle weiter abgerechnet werden.
- c) Durch die höhere Nachfrage werden entsprechend höhere Mehreinnahmen generiert, welche die Kostensteigerung kompensiert. Siehe Konto 424.

4. Gründe für Verzögerungen bei den Projekten / Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Drei Projekte erfuhren Verzögerungen:

Planung und Durchführung Entwicklungsmassnahmen Schulsozialdienste der Sekundarschulen

Entwicklungsmassnahmen im Schulsozialdienst der Sekundarschulen waren für das Jahr 2016 geplant und werden erst im Rahmen einer begleiteten Selbstevaluation der einzelnen Schulstandorte im Jahr 2017 durchgeführt. Der Grund lag darin, dass die fachliche Leitung der Schulsozialdienste erst per Dezember 2016 im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) besetzt werden konnte.

Externe Evaluationen von Heimen der Jugendhilfe

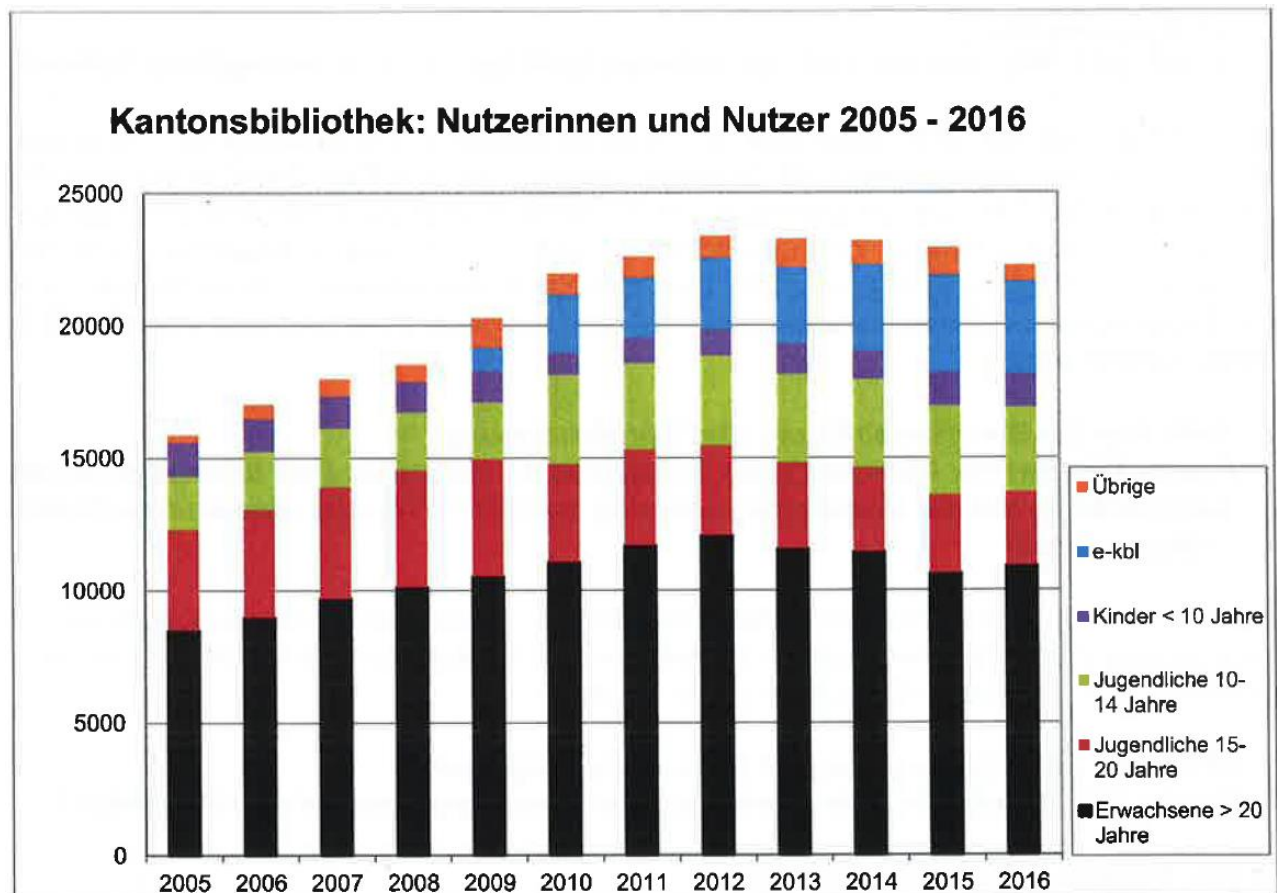
Die im Jahr 2016 geplante externe Evaluationen konnten nicht durchgeführt werden, da das AKJB wegen anderer Beanspruchungen (u.a. auch von Aufgaben für unbegleitete minderjährige Asylbewerbende UMA) ausgelastet war.

Schulungen und Informationen zum Systemwechsel in der Behindertenhilfe

Schulungen und Informationen für die Fachliche Abklärungsstelle (FAS), die Informations- und Beratungsstellen (INBES) und Personen mit Behinderung wurden wegen dringlichen Arbeiten zur Sicherstellung des Systemwechsels in der Behindertenhilfe posteriorisiert und ins Jahr 2017 verschoben.

5. Kantonsbibliothek rückläufigen Nutzerzahlen / Amt für Kultur

Sind die rückläufigen Nutzerzahlen ein langfristiger Trend? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Nutzerzahlen zu erhöhen?



Im August 2012 trat eine Gebührenerhöhung in Kraft. Ferner wurde das Budget für Öffentlichkeitsarbeit gesenkt.

Die Kantonsbibliothek hat eine Standortbestimmung vorgenommen und legt im April 17 das neue Leitbild ‚Die Kantonsbibliothek für Sie – Inspiration und Erlebnis‘ vor. Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen noch stärker auf Beratung, Vermittlung und neue Angebote fokussiert werden.

6. Gründe für Unterschreitung Spesen und Anlässe / Kantonale Behörden

Der Regierungsrat hat mit dem RRB 0302 sein Budget um CHF 15'000 für das Jahr 2016 gekürzt. Diese Kürzung wurde nicht im SAP nachgetragen, da diese nicht vom Landrat abgesegnet wurde. Für die anderen Behörden gab es keine Weisung. Es wurden einfach nicht mehr Spesen benötigt.

7. Sach- und Betriebsaufwand: Kontounterschreitung um ca. 600'000 (-23%) / Kantonale Behörden

Diese Unterschreitung resultiert in erster Linie aus einer Verzögerung des Projekts E-Government (CHF -361'00) und der Verzögerung des Projektes Geschäftskontrolle LKA (CHF -180'000).

8. Schlussbemerkungen

Die Subko 4 kann den Jahresbericht 2016 der Kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die Zusammenarbeit.

Sie stellt fest, dass basierend auf der verbesserten Transparenz und Informationsbasis ein griffiges Instrumentarium zur Steuerung der Bildungskosten seine Wirkung nicht verfehlt.

Aber, die Bildung ist im rohstoffarmen Land Schweiz ein hohes Gut. Deshalb muss die Wirkung der Sparanstrengungen im Bildungsbereich besonders sorgfältig evaluiert werden. Speziell, wenn Sparanstrengungen bei niederschweligen Angeboten mit grosser Breitenwirkung wie den Bibliotheken sich in sinkenden NutzerInnen-Zahlen äussern.

Mit der in Aussicht gestellten E-Government Strategie kommen die E-Projekte des Kantons Basellandschaft künftig hoffentlich besser voran.

15. Mai 2017

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin

Michael Herrmann

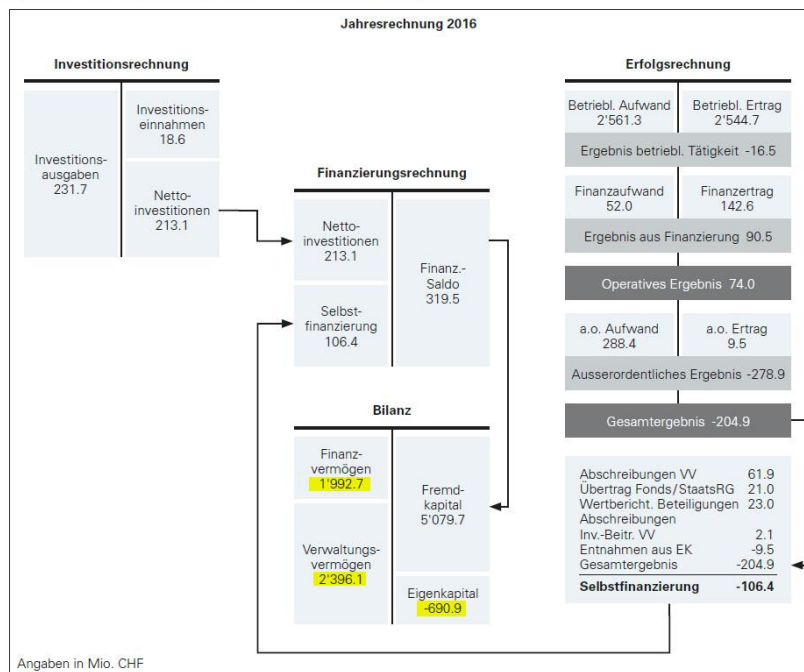
Simon Oberbeck

Änderungen LRV 2017-040 Jahresbericht 2016 – Auswirkungen der Streichung von Beschlussziffer 3 (Sistierung Auflösung Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben)

Seite 5

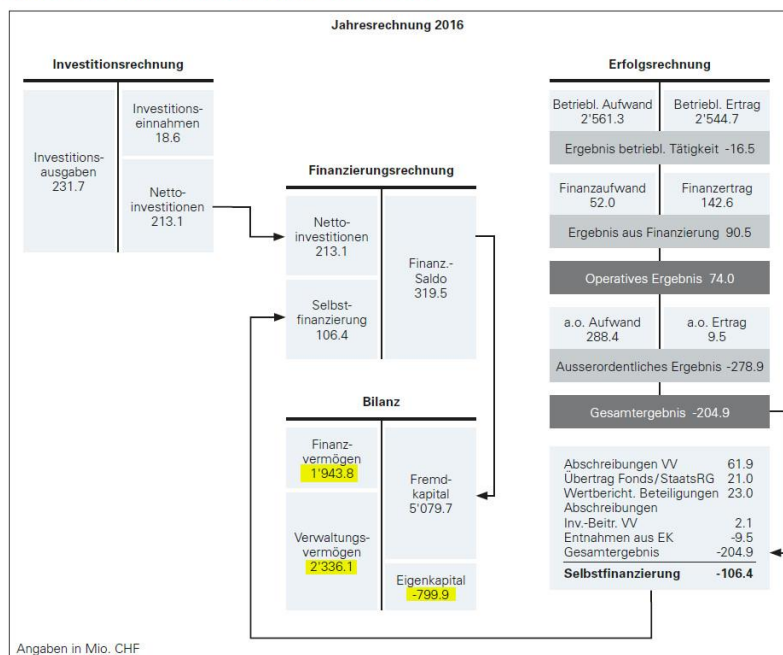
Version Regierungsrat

ABBILDUNG 1: GESAMTÜBERSICHT JAHRESRECHNUNG 2016



Version Finanzkommission

ABBILDUNG 1: GESAMTÜBERSICHT JAHRESRECHNUNG 2016



Version Regierungsrat

TABELLE 4: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016		Abweichung zur Rechnung 2015
Aktiven	4'031.2	4'388.8	357.6	9%
10 Finanzvermögen	1'821.2	1'992.7	171.5	9%
14 Verwaltungsvermögen	2'210.0	2'396.1	186.1	8%
Passiven	-4'031.2	-4'388.8	-357.6	-9%
20 Fremdkapital	-4'626.1	-5'079.7	-453.6	-10%
29 Eigenkapital	595.0	690.9	96.0	16%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	595.0	690.9	96.0	16%

Version Finanzkommission

TABELLE 4: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016		Abweichung zur Rechnung 2015
Aktiven	4'031.2	4'279.8	248.7	6%
10 Finanzvermögen	1'821.2	1'943.8	122.6	7%
14 Verwaltungsvermögen	2'210.0	2'336.1	126.1	6%
Passiven	-4'031.2	-4'279.8	-248.7	-6%
20 Fremdkapital	-4'626.1	-5'079.7	-453.6	-10%
29 Eigenkapital	595.0	799.9	204.9	34%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	595.0	799.9	204.9	34%

Version Regierungsrat

TABELLE 5: EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016		Abweichung zur Rechnung 2015
291	Fonds im Eigenkapital	-109.4	0.0	109.4	100%
	Fonds f. reg. Infrastruktur	-109.4	0.0	109.4	100%
293	Vorfinanzierungen	-143.1	-133.7	9.5	7%
	Schulhausfonds	-43.2	-33.7	9.5	22%
	Campus FH/NW	-100.0	-100.0	0.0	0%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	823.4	1'111.0	287.5	
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse	570.9	977.3	406.4	-71%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-228.4	-420.0	-191.6	-84%
	Anfangsbestand	-210.1	-228.4	-18.4	-9%
	Gewinn (-) / Verlust (+)	-18.4	-82.6	-64.2	-349%
	Auflösung Fonds f. reg. Infrastruktur		-109.0	-109.0	
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	-228.4	-420.0	-191.6	-84%
29	Eigenkapital	342.5	557.3	214.8	63%

Version Finanzkommission

TABELLE 5: EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016		Abweichung zur Rechnung 2015
291	Fonds im Eigenkapital	-109.4	-109.0	0.4	0%
	Fonds f. reg. Infrastruktur	-109.4	-109.0	0.4	0%
293	Vorfinanzierungen	-143.1	-133.7	9.5	7%
	Schulhausfonds	-43.2	-33.7	9.5	22%
	Campus FH/NW	-100.0	-100.0	0.0	0%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	823.4	1'111.0	287.5	
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse	570.9	868.4	297.4	-52%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-228.4	-311.1	-82.6	-36%
	Anfangsbestand	-210.1	-228.4	-18.4	-9%
	Gewinn (-) / Verlust (+)	-18.4	-82.6	-64.2	-349%
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	-228.4	-311.1	-82.6	-36%
29	Eigenkapital	342.5	557.3	214.8	63%

Version Regierungsrat

Eigenkapital steigt auf CHF 420 Mio. an

Erfreulich ist auch die Entwicklung beim Eigenkapital. Dieses steigt im Vergleich zur Rechnung 2015 um CHF 192 Mio. auf neu CHF 420 Mio. Der Zuwachs setzt sich einerseits aus dem Gewinn vor der Buchung zur Pensionskasse (CHF 83 Mio.) und andererseits aus der Rückführung des Kapitalbestandes des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben in das Eigenkapital (CHF 109 Mio.) zusammen.

Version Finanzkommission

Eigenkapital steigt auf CHF 311 Mio. an

Erfreulich ist auch die Entwicklung beim Eigenkapital. Dieses steigt im Vergleich zur Rechnung 2015 um CHF 83 Mio. auf neu CHF 311 Mio. Der Zuwachs resultiert aus dem Gewinn vor der Buchung zur Pensionskasse.

Version Regierungsrat

TABELLE 11: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2011	R2012	R2013	R2014	R2015	R2016
Staatsquote	18.1%	14.5%	14.9%	14.6%	14.4%	14.8%
Steuerquote	8.9%	9.1%	9.0%	9.2%	9.3%	9.6%
Selbstfinanzierungsgrad	0.2%	-90.2%	-8.0%	-601.5%	33.3%	-49.9%
Kapitaldienstanteil	3.1%	3.0%	3.2%	3.0%	3.5%	4.4%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.5%	0.3%	0.3%	0.8%	1.0%
Investitionsanteil	13.9%	7.5%	11.4%	5.3%	7.3%	8.0%
Transferanteil	37.8%	56.1%	55.3%	59.0%	60.1%	58.6%
Nettoverschuldungsquotient	87.8%	97.9%	92.3%	168.8%	167.6%	179.0%
Nettoschuld I in 1'000 CHF	1'329'620	1'526'425	1'458'029	2'730'862	2'804'938	3'086'999
Nettoschuld I in 1'000 CHF/Einwohner	4.80	5.49	5.21	9.66	9.84	10.78

Version Finanzkommission

TABELLE 11: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2011	R2012	R2013	R2014	R2015	R2016
Staatsquote	18.1%	14.5%	14.9%	14.6%	14.4%	14.8%
Steuerquote	8.9%	9.1%	9.0%	9.2%	9.3%	9.6%
Selbstfinanzierungsgrad	0.2%	-90.2%	-8.0%	-601.5%	33.3%	-49.9%
Kapitaldienstanteil	3.1%	3.0%	3.2%	3.0%	3.5%	4.4%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.5%	0.3%	0.3%	0.8%	1.0%
Investitionsanteil	13.9%	7.5%	11.4%	5.3%	7.3%	8.0%
Transferanteil	37.8%	56.1%	55.3%	59.0%	60.1%	58.6%
Nettoverschuldungsquotient	87.8%	97.9%	92.3%	168.8%	167.6%	181.8%
Nettoschuld I in 1'000 CHF	1'329'620	1'526'425	1'458'029	2'730'862	2'804'938	3'135'954
Nettoschuld I in 1'000 CHF/Einwohner	4.80	5.49	5.21	9.66	9.84	10.95

Version Regierungsrat

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient steigt um 11.4 Prozentpunkte auf 179.0%, weil die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) proportional stärker zunimmt als die Fiskalerträge. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viel Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

Nettoschuld I (CHF/Einwohner)

Die Zunahme der Nettoschuld I führt trotz gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einem Anstieg der Nettoschuld I in CHF/Einwohner auf CHF 10'778. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zu gebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt³. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
-----------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

Version Finanzkommission

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient steigt um 14.2 Prozentpunkte auf 181.8%, weil die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) proportional stärker zunimmt als die Fiskalerträge. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viel Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

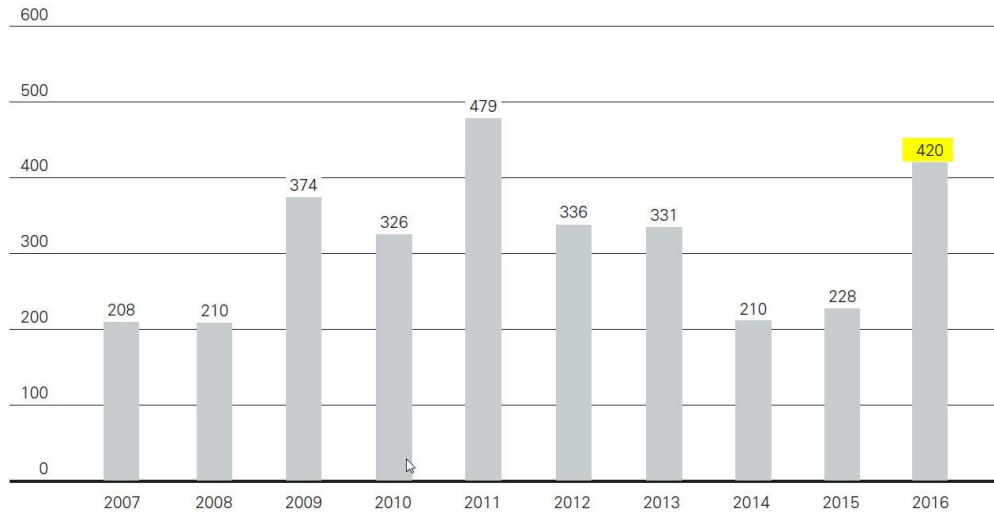
Nettoschuld I (CHF/Einwohner)

Die Zunahme der Nettoschuld I führt trotz gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einem Anstieg der Nettoschuld I in CHF/Einwohner auf CHF 10'949. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zu gebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt³. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
-----------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

Version Regierungsrat

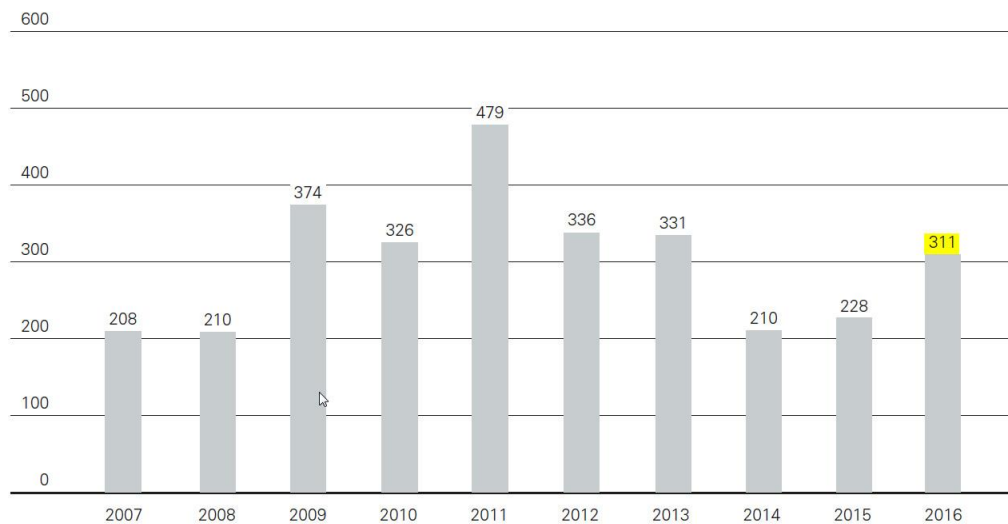
**ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL
EIGENKAPITAL INNERHALB DEFIZITBREMSE, IN MIO. CHF**



Ab 2009 wird nur noch das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse ausgewiesen. Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von CHF 232 Mio. Mit dem Abschluss 2016 erfolgte die Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben. Dies führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 109 Mio.

Version Finanzkommission

**ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL
EIGENKAPITAL INNERHALB DEFIZITBREMSE, IN MIO. CHF**



Ab 2009 wird nur noch das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse ausgewiesen. Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von CHF 232 Mio.

Version Regierungsrat

TABELLE 19: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016	Abweichung zur Rechnung 2015	
Aktiven	4'031.2	4'388.8	357.6	9%
10 Finanzvermögen	1'821.2	1'992.7	171.5	9%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	278.7	305.0	26.3	9%
101 Forderungen	522.8	780.8	258.0	49% 1)
102 Kurzfristige Finanzanlagen	119.1	54.8	-64.2	-54% 2)
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	462.9	451.4	-11.5	-2%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	4.9	-0.1	-1%
107 Finanzanlagen	37.3	36.9	-0.4	-1%
108 Sachanlagen FV	395.6	358.9	-36.7	-9%
14 Verwaltungsvermögen	2'210.0	2'396.1	186.1	8%
140 Sachanlagen VV	1'491.3	1'596.8	105.4	7%
144 Darlehen	222.7	313.0	90.3	41% 3)
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	359.2	336.0	-23.2	-6% 4)
146 Investitionsbeiträge	136.8	150.3	13.6	10%
Passiven	-4'031.2	-4'388.8	-357.6	-9%
20 Fremdkapital	-4'626.1	-5'079.7	-453.6	-10%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'063.0	-1'259.5	-196.5	-18% 1)
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.3	-25.4	-25.1	-9715% 5)
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-203.5	-206.0	-2.6	-1%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-28.9	-16.8	12.2	42%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'136.0	-3'091.3	44.7	1% 6)
208 Langfristige Rückstellungen	-194.5	-480.8	-286.3	-147% 7)
29 Eigenkapital	595.0	690.9	96.0	16%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	595.0	690.9	96.0	16% 8)

- 1) Grösstenteils im Bereich der Steuern
- 2) Umklassierung einer Festgeldanlage in die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen
- 3) Darlehenshöhung infolge Finanzierung Neubau Biozentrum sowie aus der Übernahme von zwei Darlehen aus der Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben
- 4) Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital Baselland
- 5) Umklassierung einer Fälligkeit im 2017 aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten
- 6) Rückzahlung einer Fälligkeit (CHF -50 Mio.), Umklassierung einer Fälligkeit im 2017 in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (CHF -25 Mio.) sowie Erhöhung Refinanzierung Neubau Biozentrum (CHF +30 Mio.)
- 7) Neubildung Rückstellungen insbesondere betreffend BLPK
- 8) Siehe Eigenkapitalnachweis

Version Finanzkommission

TABELLE 19: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016	Abweichung zur Rechnung 2015	
Aktiven	4'031.2	4'279.8	248.7	6%
10 Finanzvermögen	1'821.2	1'943.8	122.6	7%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	278.7	305.0	26.3	9%
101 Forderungen	522.8	731.9	209.1	40% 1)
102 Kurzfristige Finanzanlagen	119.1	54.8	-64.2	-54% 2)
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	462.9	451.4	-11.5	-2%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	4.9	-0.1	-1%
107 Finanzanlagen	37.3	36.9	-0.4	-1%
108 Sachanlagen FV	395.6	358.9	-36.7	-9%
14 Verwaltungsvermögen	2'210.0	2'336.1	126.1	6%
140 Sachanlagen VV	1'491.3	1'596.8	105.4	7%
144 Darlehen	222.7	253.0	30.3	14% 3)
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	359.2	336.0	-23.2	-6% 4)
146 Investitionsbeiträge	136.8	150.3	13.6	10%
Passiven	-4'031.2	-4'279.8	-248.7	-6%
20 Fremdkapital	-4'626.1	-5'079.7	-453.6	-10%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'063.0	-1'259.5	-196.5	-18% 1)
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.3	-25.4	-25.1	-9715% 5)
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-203.5	-206.0	-2.6	-1%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-28.9	-16.8	12.2	42%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'136.0	-3'091.3	44.7	1% 6)
208 Langfristige Rückstellungen	-194.5	-480.8	-286.3	-147% 7)
29 Eigenkapital	595.0	799.9	204.9	34%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	595.0	799.9	204.9	34% 8)

- 1) Grösstenteils im Bereich der Steuern
- 2) Umklassierung einer Festgeldanlage in die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen
- 3) Darlehenshöhung infolge Finanzierung Neubau Biozentrum
- 4) Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital Baselland
- 5) Umklassierung einer Fälligkeit im 2017 aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten
- 6) Rückzahlung einer Fälligkeit (CHF -50 Mio.), Umklassierung einer Fälligkeit im 2017 in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (CHF -25 Mio.) sowie Erhöhung Refinanzierung Neubau Biozentrum (CHF +30 Mio.)
- 7) Neubildung Rückstellungen insbesondere betreffend BLPK
- 8) Siehe Eigenkapitalnachweis

Version Regierungsrat

TABELLE 20: EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016			Abweichung zur Rechnung 2015
299	Bilanzüberschuss	228.4	420.0	innerhalb Defizitbremse	191.6	84%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	ausserhalb Defizitbremse	-287.5	-35%
29	Eigenkapital (ohne Fonds-/Vorfinanzierungszuweisung)	-595.0	-690.9		-96.0	-16%
Nachweis Eigenkapital innerhalb Defizitbremse						
299	Bilanzüberschuss vor Jahresergebnis	210.1	228.4		18.4	9%
	Gewinn (+) / Verlust (-)	18.4	82.6	*	64.2	349%
	Auflösung Fonds f. reg. Infrastrukturvorhaben		109.0	**	109.0	
	Bilanzüberschuss	228.4	420.0		191.6	84%
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	228.4	420.0		191.6	84%
Nachweis Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (= Zweckgebundenes Eigenkapital)						
291	Fonds "Fonds für reg. Infrastrukturvorhaben"	109.4	0.0	**	-109.4	-100%
	Vorfinanzierung "Schulhausfonds"	43.2	33.7		-9.5	-22%
	Vorfinanzierung "Campus FHNW"	100.0	100.0		0.0	0%
293	Total Vorfinanzierungen	143.1	133.7		-9.5	-7%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	*	-287.5	-35%
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse	-570.9	-977.3		-406.4	-71%
	Total Eigenkapital inkl. zugewiesene Fonds/Vorfinanzierungen	-342.5	-557.3		-214.8	-63%

* Jahresverlust 2016 CHF -204.9 Mio. (Einfluss BLPK z.L. Bilanzfehlbetrag: CHF -287.5 Mio., Gewinn z.G. Eigenkapital: CHF 82.6 Mio.)

** Auflösung Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zu Gunsten des Eigenkapitals

Version Finanzkommission

TABELLE 20: EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016			Abweichung zur Rechnung 2015
299	Bilanzüberschuss	228.4	311.1	innerhalb Defizitbremse	82.6	36%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	ausserhalb Defizitbremse	-287.5	-35%
29	Eigenkapital (ohne Fonds-/Vorfinanzierungszuweisung)	-595.0	-799.9		-204.9	-34%
Nachweis Eigenkapital innerhalb Defizitbremse						
299	Bilanzüberschuss vor Jahresergebnis	210.1	228.4		18.4	9%
	Gewinn (+) / Verlust (-)	18.4	82.6	*	64.2	349%
	Bilanzüberschuss	228.4	311.1		82.6	36%
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	228.4	311.1		82.6	36%
Nachweis Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (= Zweckgebundenes Eigenkapital)						
291	Fonds "Fonds für reg. Infrastrukturvorhaben"	109.4	109.0		-0.4	0%
	Vorfinanzierung "Schulhausfonds"	43.2	33.7		-9.5	-22%
	Vorfinanzierung "Campus FHNW"	100.0	100.0		0.0	0%
293	Total Vorfinanzierungen	143.1	133.7		-9.5	-7%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	*	-287.5	-35%
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse	-570.9	-868.4		-297.4	-52%
	Total Eigenkapital inkl. zugewiesene Fonds/Vorfinanzierungen	-342.5	-557.3		-214.8	-63%

* Jahresverlust 2016 CHF -204.9 Mio. (Einfluss BLPK z.L. Bilanzfehlbetrag: CHF -287.5 Mio., Gewinn z.G. Eigenkapital: CHF 82.6 Mio.)

Version Regierungsrat

6. ÄNDERUNGEN BEI DEN FONDS

Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Die Zweckvermögen des Kantons werden heute im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen. Sie stellen separate Vermögenswerte dar, welche ausserhalb der Staatsrechnung geführt werden und nicht in die Bilanz des Kantons einfließen. Auch werden ihre Ausgaben und Erträge nicht erfolgswirksam in der kantonalen Erfolgsrechnung verbucht. Damit entspricht die heutige Handhabung der Zweckvermögen im Kanton Basel-Landschaft nicht den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells der Kantone und Gemeinden (HRM2). Die HRM2-konforme Verbuchung der Zweckvermögen wird per 01.01.2017 vollzogen.

Im Zuge dieser Umstellung bietet sich die Gelegenheit, eine Bereinigung des heutigen Zweckvermögensbestandes vorzunehmen. Hierbei sollen Zweckvermögen, die für eine effiziente Aufgabenerfüllung nicht zwingend notwendig sind, aufgehoben werden. Damit wird der künftige Handlungsspielraum bei der Mittelallokation erweitert und die Prioritätensetzung unter Berücksichtigung des gesamten Staatshaushaltes ermöglicht.

Für die Umsetzung wurde ein Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Gesetz über die Aufhebung von Fonds erarbeitet. Dieser war vom 01.03.2016 bis 31.05.2016 in der Vernehmlassung. Der Gesetzesentwurf sah die Aufhebung des Fischhegefonds, der Tierseuchenkasse, des Wirtschaftsförderungsfonds, des Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus sowie des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben vor. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten hat der Regierungsrat entschieden, die Aufhebung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Rahmen des Jahresberichts 2016 zu beantragen. Die übrigen Zweckvermögen werden in separaten Projekten weiter bearbeitet.

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben wurde mittels Landratsbeschlüssen aus den Jahren 1997 und 2005 geäufnet. Der Landrat hatte hierzujeweils rund CHF 56 Mio. (1997) und CHF 195 Mio. (2008) aus den Verkaufsgewinnen von Zertifikaten der Basellandschaftlichen Kantonalbank dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zugewiesen. Die Mittelverwendung erfolgt gemäss Landratsbeschluss für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur.

Aus dem Fonds wurden beispielsweise folgende Vorhaben beschlossen:

- Investitionsbeitrag Ausbau Messe Basel (LRV 1997-258; CHF 20 Mio.)
- Investitionsbeitrag Ausbau EuroAirport Basel-Mulhouse (LRV 1998-145; CHF 33.35 Mio.)
- Neubau UKBB (LRV 2005-125; CHF 74.65 Mio.)
- Darlehen à fonds perdu an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG (LRV 2007-222; CHF 20 Mio.)
- Impulsinvestition zugunsten der ETH Zürich und der Universität Basel (LRV 2015-307; CHF 3.4 Mio.)

Zuletzt hat der Landrat mit LRB 385 vom 03.12.2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5 Mio. für die Impulsinvestition zugunsten der ETH Zürich und der Universität Basel mit der Laufzeit von 2015 bis 2020 zu Lasten des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben genehmigt. Dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben wurde deshalb 2015 wie geplant eine Beitragstranche von CHF 3 Mio. belastet. Im Jahr 2016 wurde dem Fonds noch ein Betrag von CHF 0.4 Mio. belastet. Die für die Jahre 2017 - 2020 verbleibende Restsumme des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 1.6 Mio. (4x CHF 0.4 Mio.) wurde im AFP 2017 - 2020 im Generalsekretariat der BKSD (P2500) eingestellt.

Per 31.12.2016 beläuft sich der Kapitalbestand auf CHF 109 Mio.

Die künftige Finanzierung einzelner Vorhaben aus der Investitionsrechnung ist aus dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gemäss HRM2 nicht direkt möglich. Mit dem Eigenkapital des Fonds könnten beispielsweise Abschreibungen (analog Schulhausfonds / Campus FHNW) oder nicht-rückzahlbare Darlehen für Infrastrukturvorhaben finanziert werden. Würde für den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben ein Vorgehen ähnlich dem Schulhausfonds vorgesehen, müsste der Fonds noch über Jahrzehnte weiter geführt werden. Die Verwendung der Fondsmittel für Abschreibungen einzelner Investitionsvorhaben würde ein mühsames und wenig transparentes Aufteilen der heutigen Abschreibungen in der ordentlichen Erfolgsrechnung bedeuten. Die sinnvollste Lösung ist deshalb die Überführung des Fondsvermögens in das Eigenkapital des Kantons, womit die Abschreibungen bereits bestehender Infrastrukturprojekte mitgetragen werden. Neue Vorhaben für die regionale Infrastruktur können unabhängig einer Auflösung des Fonds auch weiterhin durch den Landrat beschlossen werden.

Die Rückführung des bestehenden Kapitalbestandes (CHF 109 Mio. per 31.12.2016) erfolgt in das Eigenkapital innerhalb Defizitbremse des Kantons.

Projektfonds

Die Auflösung des Projektfonds wurde per Ende 2016 mittels Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung SGS 185.11

Version Finanzkommission

6. ÄNDERUNGEN BEI DEN FONDS

Projektfonds

Die Auflösung des Projektfonds wurde per Ende 2016 mittels Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung SGS 185.11 beschlossen (RRB 1785 vom 13. Dezember 2016). Die Übertragung des Restkapitals von CHF 136'244 erfolgte an den

Version Regierungsrat**Entwurf****Landratsbeschluss betreffend Jahresbericht 2016**

vom


Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2016 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie der Rechnungen der Fonds und Stiftungen wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2016 wird Kenntnis genommen.
3. Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (P9010) wird aufgehoben und in das Eigenkapital innerhalb Defizitbremse übertragen.

Version Finanzkommission**Entwurf****Landratsbeschluss betreffend Jahresbericht 2016**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2016 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie der Rechnungen der Fonds und Stiftungen wird genehmigt.
 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2016 wird Kenntnis genommen.
- 

Version Regierungsrat
1.6 BILANZ

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016	Abweichung zur Rechnung 2015	
Aktiven		4'031.2	4'388.8	357.6	9%
10 Finanzvermögen		1'821.2	1'992.7	171.5	9%
100	Flossige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	278.7	305.0	26.3	9%
101	Forderungen	522.8	780.8	258.0	49%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	119.1	54.8	-64.2	-54%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	462.9	451.4	-11.5	-2%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	4.9	-0.1	-1%
107	Finanzanlagen	37.3	36.9	-0.4	-1%
108	Sachanlagen FV	395.6	358.9	-36.7	-9%
14 Verwaltungsvermögen		2'210.0	2'396.1	186.1	8%
140	Sachanlagen VV	1'491.3	1'596.8	105.4	7%
144	Darlehen	222.7	313.0	90.3	41%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	359.2	336.0	-23.2	-6%
146	Investitionsbeiträge	136.8	150.3	13.6	10%
Passiven		-4'031.2	-4'388.8	-357.6	-9%
20 Fremdkapital		-4'626.1	-5'079.7	-453.6	-10%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'063.0	-1'259.5	-196.5	-18%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.3	-25.4	-25.1	-9715%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-203.5	-206.0	-2.6	-1%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-28.9	-16.8	12.2	42%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'136.0	-3'091.3	44.7	1%
208	Langfristige Rückstellungen	-194.5	-480.8	-286.3	-147%
29 Eigenkapital		595.0	690.9	96.0	16%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	595.0	690.9	96.0	16%

Version Finanzkommission
1.6 BILANZ

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016	Abweichung zur Rechnung 2015	
Aktiven		4'031.2	4'279.8	248.7	6%
10 Finanzvermögen		1'821.2	1'943.8	122.6	7%
100	Flossige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	278.7	305.0	26.3	9%
101	Forderungen	522.8	731.9	209.1	40%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	119.1	54.8	-64.2	-54%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	462.9	451.4	-11.5	-2%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	4.9	-0.1	-1%
107	Finanzanlagen	37.3	36.9	-0.4	-1%
108	Sachanlagen FV	395.6	358.9	-36.7	-9%
14 Verwaltungsvermögen		2'210.0	2'336.1	126.1	6%
140	Sachanlagen VV	1'491.3	1'596.8	105.4	7%
144	Darlehen	222.7	253.0	30.3	14%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	359.2	336.0	-23.2	-6%
146	Investitionsbeiträge	136.8	150.3	13.6	10%
Passiven		-4'031.2	-4'279.8	-248.7	-6%
20 Fremdkapital		-4'626.1	-5'079.7	-453.6	-10%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'063.0	-1'259.5	-196.5	-18%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.3	-25.4	-25.1	-9715%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-203.5	-206.0	-2.6	-1%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-28.9	-16.8	12.2	42%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'136.0	-3'091.3	44.7	1%
208	Langfristige Rückstellungen	-194.5	-480.8	-286.3	-147%
29 Eigenkapital		595.0	799.9	204.9	34%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	595.0	799.9	204.9	34%

Version Regierungsrat
1.7 EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016			Abweichung zur Rechnung 2015
299	Bilanzüberschuss	228.4	420.0	innerhalb Defizitbremse	191.6	84%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	ausserhalb Defizitbremse	-287.5	-35%
29	Eigenkapital (ohne Fonds-/Vorfinanzierungszuweisung)	-595.0	-690.9		-96.0	-16%
Nachweis Eigenkapital innerhalb Defizitbremse						
299	Bilanzüberschuss vor Jahresergebnis	210.1	228.4		18.4	9%
	Gewinn (+) / Verlust (-)	18.4	82.6	*	64.2	349%
	Auflösung Fonds f. reg. Infrastrukturvorhaben		109.0	**	109.0	
	Bilanzüberschuss	228.4	420.0		191.6	84%
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	228.4	420.0		191.6	84%
Nachweis Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (= Zweckgebundenes Eigenkapital)						
291	Fonds "Fonds für reg. Infrastrukturvorhaben"	109.4	0.0	***	-109.4	-100%
	Vorfinanzierung "Schulhausfonds"	43.2	33.7		-9.5	-22%
	Vorfinanzierung "Campus FHNW"	100.0	100.0		0.0	0%
293	Total Vorfinanzierungen	143.1	133.7		-9.5	-7%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	*	-287.5	-35%
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse	-570.9	-977.3		-406.4	-71%
	Total Eigenkapital inkl. zugewiesene Fonds/Vorfinanzierungen	-342.5	-557.3		-214.8	-63%

* Jahresverlust 2016 CHF -204.9 Mio. (Einfluss BLPK z.L. Bilanzfehlbetrag: CHF -287.5 Mio., Gewinn z.G. Eigenkapital: CHF 82.6 Mio.)

** Auflösung Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zu Gunsten des Eigenkapitals

Version Finanzkommission
1.7 EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2015	Bilanz per 31.12.2016			Abweichung zur Rechnung 2015
299	Bilanzüberschuss	228.4	311.1	innerhalb Defizitbremse	82.6	36%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	ausserhalb Defizitbremse	-287.5	-35%
29	Eigenkapital (ohne Fonds-/Vorfinanzierungszuweisung)	-595.0	-799.9		-204.9	-34%
Nachweis Eigenkapital innerhalb Defizitbremse						
299	Bilanzüberschuss vor Jahresergebnis	210.1	228.4		18.4	9%
	Gewinn (+) / Verlust (-)	18.4	82.6	*	64.2	349%
	Bilanzüberschuss	228.4	311.1		82.6	36%
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	228.4	311.1		82.6	36%
Nachweis Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (= Zweckgebundenes Eigenkapital)						
291	Fonds "Fonds für reg. Infrastrukturvorhaben"	109.4	109.0		-0.4	0%
	Vorfinanzierung "Schulhausfonds"	43.2	33.7		-9.5	-22%
	Vorfinanzierung "Campus FHNW"	100.0	100.0		0.0	0%
293	Total Vorfinanzierungen	143.1	133.7		-9.5	-7%
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	-823.4	-1'111.0	*	-287.5	-35%
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse	-570.9	-868.4		-297.4	-52%
	Total Eigenkapital inkl. zugewiesene Fonds/Vorfinanzierungen	-342.5	-557.3		-214.8	-63%

* Jahresverlust 2016 CHF -204.9 Mio. (Einfluss BLPK z.L. Bilanzfehlbetrag: CHF -287.5 Mio., Gewinn z.G. Eigenkapital: CHF 82.6 Mio.)

Version Regierungsrat

9010 Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Zweck und Rechtsgrundlage

Fonds des Eigenkapitals

Das Fondsvermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur zu verwenden. Über die einzelnen Projekte ist dem LR separat Antrag zu stellen.

Als Rechtsgrundlage gelten die folgenden beiden Landratsbeschlüsse: LRB 1049 vom 25. September 1997 und LRB 1300 vom 23. Juni 2005.

Mit dem Jahresbericht 2016 wird der Fonds zu Gunsten des Eigenkapitals des Kantons aufgelöst.

Erfolgsrechnung

Kt.	Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2016	Abw. Absolut	Abw. %	B
313	Dienstleistungen und Honorare	9'490					
351	Übertrag Fonds EK / StaatsRG	3'000'500	400'500	500	400'000	>1000%	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			400'000	-400'000	-100%	
441	Realisierte Gewinne FV	-26'266					
449	Übriger Finanzertrag	-29'999'999					
	Total Aufwand	3'009'990	400'500	400'500	0	0%	
	Total Ertrag	-30'026'265					
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-27'016'275	400'500	400'500	0	0%	

Bilanz

Kt.	Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Abw. Absolut	Abw. %	B
101	Forderungen	49'355'628		-49'355'628	-100%	
144	Darlehen	60'000'000		-60'000'000	-100%	
291	Kapital	-109'355'628		109'355'628	100%	
	Total Aktive	109'355'628		-109'355'628	-100%	
	Total Passive	-109'355'628		109'355'628	100%	

Version Finanzkommission

9010 Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Zweck und Rechtsgrundlage

Fonds des Eigenkapitals

Das Fondsvermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur zu verwenden. Über die einzelnen Projekte ist dem LR separat Antrag zu stellen.

Als Rechtsgrundlage gelten die folgenden beiden Landratsbeschlüsse: LRB 1049 vom 25. September 1997 und LRB 1300 vom 23. Juni 2005.

Erfolgsrechnung

Kt.	Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2016	Abw. Absolut	Abw. %	B
313	Dienstleistungen und Honorare	9'490					
351	Übertrag Fonds EK / StaatsRG	3'000'500	400'500	500	400'000	>1000%	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			400'000	-400'000	-100%	
441	Realisierte Gewinne FV	-26'266					
449	Übriger Finanzertrag	-29'999'999					
	Total Aufwand	3'009'990	400'500	400'500	0	0%	
	Total Ertrag	-30'026'265					
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-27'016'275	400'500	400'500	0	0%	

Bilanz

Kt.	Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Abw. Absolut	Abw. %	B
101	Forderungen	49'355'628	48'955'128	-400'500	-1%	
144	Darlehen	60'000'000	60'000'000	0	0%	
291	Kapital	-109'355'628	-108'955'128	400'500	0%	
	Total Aktive	109'355'628	108'955'128	-400'500	0%	
	Total Passive	-109'355'628	-108'955'128	400'500	0%	